

Geschichte und Überlieferung der evangelischen Kirchenbücher Badens

Heinrich Löber

I. Allgemein

1. Kirchenbücher als Frucht der Reformation

a) Anfänge kirchlicher Register im Spätmittelalter

Im Mittelalter wurden von Klerus, Klöstern und Bruderschaften Mitgliederlisten geführt, die als Anfänge kirchlicher Register gelten können, wengleich sie aus verschiedenen Motiven heraus entstanden sind. Die im 14. Jahrhundert in Frankreich und Italien erstellten Taufmatrikeln sind allerdings als Beginn einer Kirchenbuchführung anzusehen. Für den deutschen Sprachraum gelten die im späten 15. Jahrhundert angelegten Taufregister von St. Theodor in Basel (1490)¹, Annaberg in Sachsen (1498) und Augsburg (1504) als ein solcher vorreformatorischer Ansatz der Kirchenbuchführung. Ebenso bilden Memorial- und Totenbücher, die Verstorbene aufführen, eine Form von Kasualregistern, wie z. B. die seit der Mitte des 15. Jahrhunderts geführten Nürnberger Totengeläutbücher (von St. Sebald 1439–1572, St. Lorenz 1454–1515). Sie beruhten jedoch auf ortskirchlichem Recht, und ein geordnetes Kirchenbuchwesen kam trotz der Versuche mehrerer Teilsynoden nicht zu Stande.²

b) Entstehung eines evangelischen Kirchenbuchwesens durch die Reformation

Eine obrigkeitliche Regelung, die die Anlage von Kirchenbüchern festsetzte, wurde erst mit dem Einzug der Reformation geschaffen, die durch Kirchenordnungen und Visitationen für die einzelnen evangelisch gewordenen Territorien Geltung erhielt. Die Konstanzer Zuchtordnung (1531) und die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung (1533)³ sind dabei als älteste Zeugnisse eines derartigen Landesgesetzes anzusehen. Diese Ordnungen waren einerseits notwendig geworden, um gegen die Bewegung der (Wieder-)Täufer den Nachweis der vollzogenen Kindertaufe zu erbringen, andererseits um gegen Konkubinat und zur Aufrechterhaltung der Kirchengzucht das Eingehen einer rechtmäßigen Ehe zu bezeugen. Zudem entsprachen sie dem Bedürfnis, eine straffere Erfassung der Mitglieder der reformatorischen Kirche(n) sowie

¹ Dieses vielgerühmte Taufbuch war zugleich ein *Eheverkündbuch* und enthält zudem ein Verzeichnis der Exkommunizierten. Vgl. Hermann Franz, *Die Kirchenbücher in Baden* (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 4), Karlsruhe³1957, 2.

² Vgl. Helmut Baier, Art. Kirchenbücher, in: TRE 18 (1989), 528.

³ Vgl. Walther Lampe: Art. Kirchenbücher, in: RGG³, Bd. 3, Tübingen 1959, Sp. 1413; Friedemann Merkel: Art. Kirchenbücher, in: RGG⁴, Bd. 4 (2001), Sp. 1161.

eine konfessionelle Identität zu schaffen. Bis zum Jahre 1588 wurden im deutschen Raum 15 evangelische Kirchenordnungen erlassen, welche die Ortspfarrrer zur Führung von Kirchenbüchern verpflichteten.⁴ Als älteste überlieferte Kirchenbücher gelten die Traubücher von Zwickau (1522)⁵, Zürich (1523), St. Lorenz und St. Sebald Nürnberg (1524) sowie Straßburg (1525); als ältestes überliefertes Taufbuch ist Hinwyl bei Zürich (1525) zu nennen.⁶

c) *Älteste Nachweise einer Kirchenbuchführung in Baden*⁷

In Baden haben wir mit der oben genannten und per Stadtratsbeschluss vom 5. April 1531 erlassenen „Reformierten Zuchtordnung“ der Stadt Konstanz⁸ eines der frühesten Zeugnisse einer (weltlichen) Ordnung, in der die Führung von Tauf- und Ehebüchern festgeschrieben ist. Mit Beginn des Jahres 1528 wurde der evangelische Gottesdienst in der Stadt eingeführt, und damit galt Konstanz als evangelisch. Dem zwinglianisch gesinnten Stadtrat war es ein Anliegen, den Zerfall der Moral zu beseitigen und christliche Heiligung und Zucht einzuführen, nicht zuletzt auch, um eigene Befugnisse über den Klerus zu erweitern.⁹ Damit maßregelte er auch kirchliche Belange: Durch die Zuchtordnung wird die Taufe den reformierten Geistlichen der Stadt zur Vorschrift; Abschriften der Tauf- und Ehebücher sind dem Stadtrat jährlich (als Abschrift) vorzulegen.¹⁰ Im Stadtarchiv Konstanz sind so je ein Tauf- und Trauregister für die Zeit ab Mitte April 1531 bis November 1547 sowie ein Registerband jener Bände überliefert.¹¹ Sie sind als die ältesten Nachweise von Kirchenbucheinträgen in

⁴ So z. B. die Kurbrandenburgische Visitationsordnung (1573). Vgl. Wolfgang Günther: Personenstandsüberlieferung in evangelischen Archiven, in: *Aus evangelischen Archiven* 45 (2005), 102–117, hier 103 f.

⁵ Es handelt sich um das Proclamationsbuch St. Marien Zwickau 1522–1581 und das Traubuch St. Marien und St. Katharinen Zwickau 1522–1600. Zudem existiert für diese frühen Jahre ein Trau- und Aufgebotsregister St. Marien Zwickau 1522–1785 [Standort: Evang.-Luth. Nicolai-Kirchgemeinde Zwickau].

⁶ Baier, Kirchenbücher (wie Anm. 2), 528; Waldemar Schupp, Abstammung und Verwandtschaft, in: Friedrich Beck/Eckart Henning (Hgg.), *Die archivalischen Quellen. Mit einer Einführung in die Historischen Hilfswissenschaften*, Köln u. a. 2004, 284.

⁷ Wenn von „Baden“ gesprochen wird, ist immer das heutige Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden gemeint.

⁸ Vgl. hierzu Wolfgang Dobras, Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchenzucht in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte [QFRG] 59 und VVKGB 47), Gütersloh/Karlsruhe 1993.

⁹ Friedrich Mono, *Evangelische Kirche in Konstanz 1518–1970. Zur 150-Jahr-Feier der Evangelischen Kirchengemeinde Konstanz* hrsg. vom Evangelischen Kirchengemeinderat Konstanz. Konstanz 1970, 13–15.

¹⁰ Fritz Hauß, *Zuchtordnung der Stadt Konstanz 1531* (VVKGB 5), Lahr 1931, 49 f.; Hans-Christoph Rublack, *Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531* (QFRG 40 und VVKGB, 27), Gütersloh/Karlsruhe 1970, 91.

¹¹ StadtA Konstanz, A VI Bd. 2: [Innentitel:] *Register darinn alle Kinder die syth uffgerichter und verkündter Zuchtordnung, zu Costantz getoufft sind, begriffen stonde* (= Taufbuch 13. Apr. 1531 bis 19. Nov. 1547); Bd. 3: [Innentitel:] *Register, darinn alle Een, die syth uffgerichter und verkündter Zuchtordnung, zu Costantz, in angesicht der Kirchen, behochzeitlicher sind, begriffen stonde* (= Ehebuch 18. Apr. 1531 bis 11. Jan. 1547); Bd. 1: Register über Taufen und Eheschließungen in den Pfarreien St. Stephan, St. Paul und Petershausen [30 Libelle, schmalfolio].

Daneben gibt es noch *Ain Register darinn die geteufften Kinder (in santt Stephans Kilchen gethüft) mit Vatter und Muetter, ouch gfättrigen verzeichnet sind, angefangen im aprellen im 1531 jar – Item Me Ain Register darinn verzeichnet sind die personen so sich vereewett hand zu Sant Staphann Im*

Baden überhaupt erhalten. Mit der Gegenreformation, die Konstanz im Jahre 1548 erfasste und mit der die Stadt aufgrund ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg (1546/47) unter österreichische Herrschaft kam, wurde die Stadt ‚rekatholisiert‘ und die Führung der evangelischen Kasualregister beendet (S. auch u. Kap. II.1.a).¹²

d) Entstehung des Kirchenbuchwesens auf katholischer Seite

Die katholische Kirche hat auf dem Tridentiner Konzil (1563) eine gesamtkirchliche Regelung mit der Einführung von Tauf- und Traumatikeln beschlossen. 1614 folgte mit dem *Rituale Romanum* durch Papst Paul V. die Verordnung der Führung von Sterbebüchern. Ältere Nachweise von katholischen Tauf- und Trauregistern im deutschsprachigen Raum finden sich in Hildesheim (1539) und Augsburg (1548), von Beerdigungsbüchern in Wien (1553), Köln (1565) und Salzburg (1569) sowie einzelner Beicht- und Kommunikantenverzeichnisse und Familienbücher.

Das Kirchenbuchwesen der katholischen Kirche ist also universalkirchlich geregelt.¹³ Insgesamt ging in den katholischen Territorien seine Einführung langsamer vonstatten. Teile der Habsburger Monarchie erhielten es erst im Jahre 1784.¹⁴

2. Interesse des Staates an den Kirchenbüchern

Dem Staat dienten die Kirchenbücher zur Festigung seines Steuer-, Gerichts- und Militärwesens. Daher unterlagen die Eintragungen in die Kirchenbücher seit dem 18. Jahrhundert gesetzlich verordneten, bindenden Formvorschriften, z. B. der Baden-Durlachischen Visitationsordnung (1739), den Verordnungen Friedrichs II. von Preußen (1758, 1766) oder dem Preußischen Allgemeinen Landrecht (1794). Die aus diesen Büchern erstellten Zeugnisse erhielten nun Beweiskraft öffentlicher Urkunden und die Pfarrer wurden damit zu öffentlichen Standesbeamten. Den Behörden mussten für Volkszählungen und Zeugniserstellung Zweitschriften ausgehändigt werden, die der Küster erstellte.¹⁵

Die Entkonfessionalisierung im 19. Jahrhundert hatte eine Trennung von Kirchenbuch- und Personenstandswesen zur Folge. Im Großherzogtum Baden fungierten die Pfarrer bereits seit dem Badischen Landrecht (1810) hinsichtlich der Kirchenbuchführung als „Beamte des bürgerlichen Standes“¹⁶. Die Frankfurter Verfassung (1849) drängte auf eine Trennung von Kirche und Staat und in der Konsequenz auf eine Füh-

aprellen, angefangen anno 1531 [= Tauf- und Traubuch 1531; 1 Libell, Quart] sowie *Getauffte Kinder und die sich in den Eelichen stand begeben* [Innentitel:] *Verzeichnung der Eelichen und uneelichen Kinder so zu Costanz bey Sant Paul sind toufft vom 40 Jar an* [= Tauf- und Traubuch; angelegt Dez. 1540, geführt bis Sept. 1543; 1 Libell, schmalfolio]. Stadtarchiv Konstanz, A VI Bde. 4 und 5.

Außerdem ist für jene Jahre ein *Register der getofften Kinder und verzognen Een* (1541–1543) [3 Libelle, Quart] überliefert. Stadtarchiv Konstanz, A VI Bd. 6.

¹² Vgl. Franz, Kirchenbücher (wie Anm. 1), 3 f. Anm. 5; Hermann Erbacher (Bearb.), *Evangelische Landeskirche in Baden. Die rechtliche Struktur und Pastoration der Gemeinden von der Reformation bis zur Gegenwart*. Stand: 1. Januar 1992, Karlsruhe 1994, 143.

¹³ *Codex Iuris Canonici*, Can. 535.

¹⁴ Vgl. Baier, Kirchenbücher (wie Anm. 2), 529.

¹⁵ Vgl. Merkel, Kirchenbücher (wie Anm. 3), Sp. 1161.

¹⁶ Vgl. Großherzoglich-Badisches Regierungsblatt (1810), Nr. XVI vom 21. Apr., 111, wo es heißt, dass *die Pfarrer in aller Hinsicht Beamte des bürgerlichen Standes sind*. Vgl. auch Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hrsg. vom Vorstand des Vereins für Kir-

rung der Kirchenbücher durch weltliche Behörden. Verwirklicht wurde dieses Bestreben zuerst in Baden (1. Februar 1870), dann in Preußen (1874). Durch die Personenstandsgesetzgebung liegt seit dem 1. Januar 1876 die Führung der Personenstandsregister mit öffentlich-rechtlicher Geltung vollständig in den Händen der Standesämter, von der Religionsdiener grundsätzlich ausgeschlossen sind.¹⁷ Seitdem haben Kirchenbücher nur noch kirchenrechtsqualitativen Status (Nachweis von Amtshandlungen, Patenschaften, Wahlberechtigung). In der Zeit des Nationalsozialismus wurden die Kirchenbücher allerdings für den so genannten Ariernachweis missbraucht, indem der Staat – teilweise mit Gewalt – versuchte, die Kirchenbücher durch seine Reichssippenämter¹⁸ einzuziehen.

3. Überlieferungsgeschichte der Kirchenbücher im Spiegel der Maßnahmen zu ihrer Erhaltung

Nur zum geringsten Teil sind Kirchenbücher aus der Zeit vor 1650 überliefert. Die katastrophalen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges lassen sich auch an dieser Tatsache ablesen. Der Wiederaufbau hat in einzelnen deutschen Landesteilen teilweise Jahrzehnte beansprucht, so dass erst um die Jahrhundertwende vom 17. zum 18. Jahrhundert von einer „flächendeckenden“ Tradierung von Kirchenbüchern die Rede sein kann.¹⁹

In jenen Jahrzehnten ist eine zunehmende Sorgfalt und Vereinheitlichung bei der Kirchenbuchführung zu beobachten. So wird zum Beispiel in der Markgrafschaft Baden-Durlach im Jahre 1739 durch den Geheimen Rat bestimmt, dass *auch die Oberbeamten [...] selbst dergleichen Kirchenbücher von Zeit zu Zeit zu inspizieren* haben, und weist dabei die Speziale (Dekane) an, entsprechende Akribie bei den Kirchenvisitationen walten zu lassen, die auch vorschreiben, dass eine jährliche Vorlage der Kirchenbücher an das Konsistorium zu erfolgen habe.²⁰ Auch wurden von den Pfarrern ausführliche Quartalsberichte für die Rentkammern verlangt. Solche Quartalsberichte konnten sich zuweilen als über ihren eigentlichen Zweck hinausgehende wichtige Unterlagen herausstellen: So wurde das beim Pfarrhausbrand am 27. Oktober 1769 verbrannte Kirchenbuch der baden-durlachischen Gemeinde Langensteinbach aus den Quartalsberichten aszendierend bis zum Jahr 1752 rekonstruiert. Dem Kirchenbuch dieser Gemeinde 1752–1805 (angelegt 1769) ist ein Bericht des Ortspfarrers Christian Reinhard Grün (1733–1811) vorangestellt über den *schnell ausgebrochenen Brand*,

chengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996 (VVKGB, 53), Karlsruhe 1996, 238.

¹⁷ Vgl. Baier, Kirchenbücher (wie Anm. 2), 531.

¹⁸ Vgl. Johann Peter Wurm, Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik. Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei, in: Aus evangelischen Archiven 46 (2006), 33–60; Raimund Haas, „Insbesondere die evangelische Kirche bemüht sich nun darum, die Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu benutzen, um gegen den Staat Stimmung zu machen“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933–1943, in: ebd., 61–91. S. auch u. Kap. I.3.

¹⁹ Schupp, Abstammung (wie Anm. 6), 272, 285.

²⁰ Vgl. Franz, Kirchenbücher (wie Anm. 1), 8. Dort auch Zitat aus: Carl Friedrich Gerstlacher, Sammlung aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen [...] betreffenden Anstalten und Verordnungen. 1. Band. Frankfurt und Leipzig 1773, 364 f.

bei dem alle Kirchenbücher und Pfarr=Acten verlohren gegangen sind, und über seine Bemühungen, so viel [wie] möglich diesen mir und der gantzen Bürgerschaft so empfindlichen Verlust wieder zu ersezten. Ich bat mir zu dem Ende von Hochfürstl. RentCam[m]er die von Zeit zu Zeit dahin erstettete Quartal-Berichte supplicando aus, um aus denselben die gebohrenen, copulirten und Verstorbenen zu extrahiren, und wieder gehörig einzutragen. Pfarrer Grün verlor bei diesem Brand auch sein gesamtes Hab und Gut.

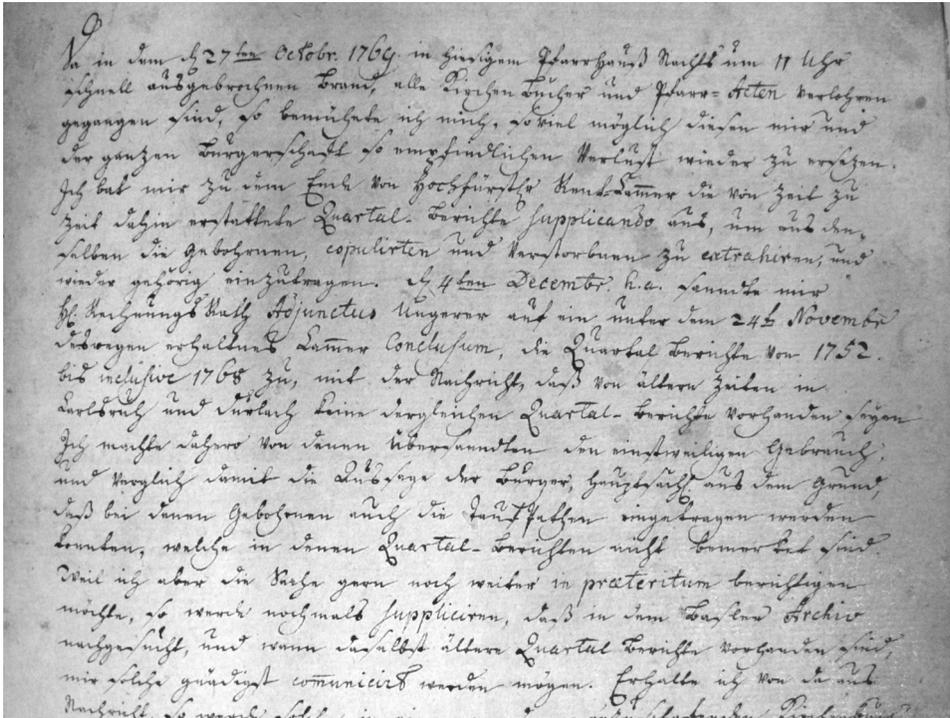


Abb. 17:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Langensteinbach 1752–1805, LKA 045.01. Kirchenbücher (Deposit) (Foto: LKA)

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wurden die Angaben in den Kirchenbüchern genormter und in der Folge korrekter, was sich beispielsweise daran ablesen lässt, dass neben dem Tauf- und Beerdigungsdatum auch das Geburts- und Sterbedatum vermerkt wird. Insgesamt fungierten die Kirchenbücher nunmehr als amtliche Register mit Beweiskraft und besaßen somit bis zur offiziellen Einführung der staatlichen Personenstandsregister (1. Januar 1876) Rechtsqualität.²¹

Von Anfang an waren die Kirchen um die sichere Verwahrung ihrer Kirchenbücher besorgt. Als Beispiel dafür sei die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559 genannt, die vorschreibt, dass die Taufbücher *alle zeit bey der Kirchen verwart behalten und pleiben soll[en]*.²² Besonders um den Brandschutz machte man sich im-

²¹ Schupp, Abstammung (wie Anm. 6), 284.

²² Württembergische Große Kirchenordnung 1559. Mit einem Vorwort von Landesbischof D. Hans von Keler. Unveränderter reprographischer Nachdruck der Erstausgabe Tübingen 1559. Stuttgart 1983,

mer wieder Gedanken. Auch in dieser Zeit hatte man eine Lösung parat, um die Kirchenbücher im Notfall zu retten. Die Kirchenbücher wurden im besten Fall in Kisten untergebracht, die in der Regel mit Henkeln an beiden Seiten ausgestattet waren. So konnten sie im Notfall ‚mit einem Griff‘ aus dem Pfarrhaus gerettet werden. Zugleich wurde nicht versäumt, eine ‚Notfallplanung‘ zu erstellen, die besagt, wie und wohin die Kisten den Ort verlassen sollten. So wurde etwa in der Balingener Feuerlöschordnung von 1823²³ genau festgelegt, wer im Brandfalle die Kirchenbücher, Tauf- und Abendmahlsgeräte zu evakuieren hatte.



Abb. 18:
Fluchtkiste der württembergischen Gemeinde Schopfloch, Dek.
Kirchheim u. T. (Foto: Landeskirchliches Archiv Stuttgart, In-
ventarisierung)

Mitte der 1930er Jahre wurden die Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz²⁴ gestellt und die Kirchen verpflichtet, sie zu inventarisieren sowie Benutzerordnungen zu erlassen. Nach Berechnungen des preußischen Staatsarchivs (1935) gab es in den 23.368 evangelischen und katholischen Pfarrämtern zusammen etwa 500.000 Kirchenbücher.²⁵ Allerdings brachten die beiden Weltkriege sowie die Ereignisse um Flucht und Vertreibung ab 1944 für den Kirchenbuchbestand der historisch deutschen Ostgebiete erhebliche Bestandsverluste mit sich. Heute fallen sie unter den Kulturgüterschutz der Vereinten Nationen,²⁶ der die Träger zu den erforderlichen Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen verpflichtet.

ccxlv.

²³ Ein Auszug befindet sich im Archiv des Evangelischen Dekanatsamtes Balingen in der Akte ‚Renovierung der Stadtkirche. 1823, 1882–1902.‘ Landeskirchliches Archiv Stuttgart, Evang. Dekanatamt Balingen, Nr. A 1202.

²⁴ ‚Schriftdenkmalschutz‘ war die Abteilung III der Reichsstelle für Sippenforschung (RfS), die der Dienstaufsicht des Geschäftsbereichs der Abt. I des Reichsministeriums des Innern unterstellt war. Ende 1940 erhielt die RfS den Namen ‚Reichssippenamt‘. Vgl. Diana Schulle, Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik, Berlin 2001 [zugl. Diss. Greifswald 1999], 126–129; Haas, Kirchenarchivare (wie Anm. 18), 64f., 74.

²⁵ Vgl. Wurm, Kirchenbücher (wie Anm. 18), 33f. Zahlen bei Haas, Kirchenarchivare (wie Anm. 18), 70.

²⁶ Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954.

Die Aufbewahrung der Originalkirchenbücher erfolgt zumeist in den Pfarrämtern. Im 20. Jahrhundert wurden dafür Stahlschränke und später feuerhemmende Schränke vorgeschrieben. Die Wirklichkeit sieht aber oftmals anders aus, so dass es etliche kirchliche Archive gibt, die die Kirchenbücher ihres Sprengels ganz oder teilweise als Deposita übernehmen. Eine solche Zentralisierung praktiziert das Evangelische Zentralarchiv in Berlin für die „geretteten“ Kirchenbücher aus evangelischen Kirchengemeinden, die in den ehemaligen Ostprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union lagen. Diese Gebiete gehören heute zu Polen, Russland und Litauen, und die deutschen evangelischen Gemeinden existieren dort nicht mehr. Diese Tatsache bildete den Beweggrund für eine zentrale Aufbewahrung. Gleiches gilt für das Bischöfliche Zentralarchiv Regensburg auf katholischer Seite, wobei sich hier die Tendenz abzeichnet, immer mehr Kirchenbücher in ihre Ursprungsgemeinden zurückzugeben.

Mit Beginn der Herrschaft der Nationalsozialisten entstand ein außerordentliches Interesse des Staates an den Kirchenbüchern. Ihre Auswertung sollte dem fatalen Plan der Nationalsozialisten dienen, die „Rassezugehörigkeit“ über Abstammungsnach-

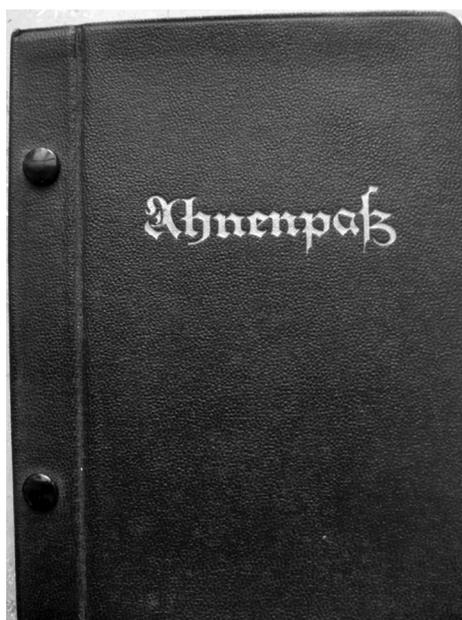


Abb. 19:
Deckel eines Ahnenpasses (Foto: LKA)

Der Ahnenträger 1

Name *Fruchtbaum*
 Vornamen *Anton*
 geboren am *8. März 1885*
 geboren in *Hilchenbach*
 R.-Nr. *7* des Standesamts — *Hilchenbach*
 in *Hilchenbach* Religion *ma.*
 Eheleute: *Fruchtbaum Anton*
Fruchtbaum Anton
 für die Richtigkeit der Eintragung.
 am *27. Okt. 1938*
 Der Standesbeamte
 Der Kirchenbuchführer
M. S.

Verheiratet am *10. Juni 1909*
 vor dem Standesamt *Hilchenbach*
 mit *Fruchtbaum Anton*
 geboren *Hilchenbach*
 für die Richtigkeit der Eintragung.
 am *27. Okt. 1938*
 Der Standesbeamte
 Der Kirchenbuchführer
M. S.

(Sterberegistrierung uneiltig)

Abb. 20:
Am 27. Okt. 1938 ausgefüllter und durch einen Standesbeamten (nicht Kirchenbuchführer) in Hilchenbach i. W. beglaubigter Ahnenpass (Foto: LKA)

weise festzustellen, damit sich die *Volksgemeinschaft im nationalsozialistischen Staat konstituieren konnte*.²⁷

Der Bedeutung der Kirchenbücher für diese Nachweise war man sich bewusst und man setzte nun alles daran, deren Auswertung im großen Stile umzusetzen. Im Herbst 1933 begann die eigens errichtete Dienststelle des ‚Sachverständigen für Rasseforschung‘ (SfR) mit der Verfilmung von berlin-brandenburgischen Kirchenbüchern. Die im März 1935 in ‚Reichsstelle für Sippenforschung‘ (RfS) umbenannte Dienststelle verfügte über sechs Aufnahmeapparate²⁸, die bei weitem nicht ausreichten, die geschätzten 500.000 Kirchenbücher mit etwa 200 Millionen Einzelaufnahmen zu erfassen, so dass man die Verfilmung in den Auftrag von Fremdfirmen²⁹ übergab. Bis Juli 1938 waren in Berlin, Schlesien, Ostpreußen, Schleswig-Holstein und Erfurt 7.185 Kirchenbücher und zusätzlich in anderen Provinzen 967 Bände ‚photokopiert‘ worden. Mit diesen 8.152 Büchern waren erst 1,6% der deutschen Kirchenbücher von der Verfilmungsaktion der RfS erfasst worden.³⁰ Zum 12. Dezember 1940 wurde die RfS in das ‚Reichssippenamt‘ umgewandelt, erhielt damit den Status einer Reichsbehörde und konnte nun den staatlichen Zugriff auf die Kirchenbücher schneller und leichter durchsetzen. Dieser Einfluss wurde bald im sog. Warthegau sichtbar: In diesem annektierten Gebiet begann die „Archivverwaltung schlagartig und ohne Unterscheidung, ob es sich um katholisch-polnische oder deutsche-evangelische Kirchenbücher handelte, diese einzuziehen. Für den nationalsozialistischen Modellfall des Warthegaus konnte“ der Leiter des Referates für Schriftdenkmalschutz, zugleich SS-Untersturmbannführer und SD-Mitarbeiter, Gerhard Kayser „Ende 1941 feststellen, dass 14.000 Kirchenbücher aus 790 Pfarrämtern in der ehemaligen Martinskirche in Posen zusammengetragen worden waren.“³¹ Durch Einberufungen von Mitarbeitern zum Wehrdienst, wachsende Gefahr von Luftangriffen und heranrückende Fronten stagnierte der Zugriff des Reichssippenamtes auf die Kirchenbücher trotz verbesserter Amtsstrukturen. So konnten lediglich in 24 von 42 Gauen Gausippenämter eingerichtet werden.³²

Die Verfilmungen und familiengeschichtlichen Sammlungen des Reichssippenamtes gelangten mit dem Ende des Krieges in die ‚Zentralstelle für Genealogie‘ nach Leipzig. Bei diesen Filmen handelt es sich um Kirchenbücher der östlichen Provinzen West- und Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien und andere Teile des Reichsgebietes und damals deutsch-besiedelter Gebiete des Auslandes. In den 1950er Jahren wurden in den westlichen Gliedkirchen der EKD erneut Überlegungen angestellt, Kirchenbücher verfilmen zu lassen, was ab den 1960er Jahren in etlichen Landeskirchen umgesetzt wurde. In den Gliedkirchen der DDR begann man nach der politischen Wende 1989/90 mit den Sicherungsverfilmungen der Kirchenbücher. Dieser Prozess ist fortgeschritten, aber bis heute nicht abgeschlossen.

²⁷ Stephan Linck, *Wie die Kirche die Judenverfolgung unterstützte – Die Altonaer Judenkartei*, in: *abgestaubt ... aus den Archiven in der Nordkirche* 4 (2016), 36–60, Zitat 36.

²⁸ Drei in den deutschen Grenzgebieten, einen für „Judenmatrikel“ und nur zwei in der Dienststelle. Vgl. Haas, *Kirchenarchivare* (wie Anm. 18), 70.

²⁹ Im Rheinland beispielsweise an die Firma Gatermann in Duisburg-Hamborn. Ebd.

³⁰ Ebd., 71.

³¹ Ebd., 74 (Zitat); Schulle, *Reichssippenamt* (wie Anm. 24), 286f.

³² Haas, *Kirchenarchivare* (wie Anm. 18), 75.

Im Februar 2005 diskutierte die Leitung des Verbandes kirchlicher Archive die Reproduktionspraxis bei Kirchenbüchern. Angesichts der offensiven Aktivitäten auf dem genealogischen Online-Markt durch die Mormonen (FamilySearch) und Ancestry, deren Veröffentlichungen hauptsächlich auf der Auswertung von Kirchenbüchern basieren, wurde überlegt, *wie die kirchlichen Archive auch in Zukunft die Verfügungsgewalt über ihre Quellen behalten können*. In der Folge entstand die Idee einer *EKD-weite[n] Kirchenbuch-Internetlösung*.³³ Erste Hinweise auf eine Internetpräsenz eines ‚Kirchenbuchportals‘ finden sich im Jahre 2007. Der Finanzbeirat der EKD gab 2011/12 grünes Licht für ein Darlehen. Im Mai 2013 konnte die Kirchenbuchportal GmbH in Stuttgart mit elf Landeskirchen und der EKD als Gesellschafter gegründet werden. Seit März 2015 läuft das Kirchenbuchportal ‚Archion‘ im Echtbetrieb (www.archion.de) und mit Stand von September 2017 sind 15 Landeskirchen Gesellschafter dieser GmbH. Mehr als 70.000 Kirchenbücher mit über 20 Millionen Kirchenbuchseiten sind seither online gestellt. Das Angebot von Archion erfährt eine ständige Erweiterung und Ergänzung, indem täglich digitalisierte Kirchenbücher aus ganz Deutschland sowie den ehemals deutschen Ostgebieten eingestellt werden.³⁴

Mit dieser Entwicklung haben sich – neben den Möglichkeiten der Recherche in den Kirchenbüchern – ganz neue Maßnahmen der Bestandserhaltung ergeben: Nun sind die Kirchenbücher nicht mehr nur verfilmt, sondern auch in digitaler Form benutzbar.

4. Kirchenbücher als herausragende Quellengattung

Kirchenbücher sind eine unerschöpfliche Quelle für historische Studien. Dabei spannt sich der Bogen von der personen-, familien-, orts-, landes- und kirchenhistorischen Forschung über genealogische und soziologische Untersuchungen, Fragen der Bevölkerungs- und Wirtschaftskunde bis hin zu Themen wie Gesundheit und Wetterphänomene. Aus diesem Grunde sind die Kirchenbücher für die Kulturgeschichte insgesamt als ein nicht hoch genug zu wertendes Quellengut einzustufen. Weiterhin sind sie zur Klärung rechtlicher Fragen (Erbenermittlung) sowie für die kirchliche Praxis (Nachweis für die ordnungsgemäße Vornahme von kirchlichen Amtshandlungen, für Patenschaften und kirchliche Wahlberechtigung) unentbehrlich.³⁵

Die Kirchenbücher liegen in den evangelischen Territorien in der Regel in deutscher Sprache, in katholischen Gebieten bis weit ins 19. Jahrhundert in lateinischer Sprache vor. In den evangelischen Exulantengemeinden (Hugenotten, Böhmisches Brüder u. a.) sind sie in der Sprache der Herkunftsländer geführt.

In ihrer Führung sind die Kirchenbücher bis weit in das 19. Jahrhundert hinein sehr unterschiedlich. Inhaltlich wurde eine Trennung in die drei Hauptregister (Tauf-, Trauungs- und Beerdigungsregister) praktiziert. In den ersten beiden Jahrhunderten wurden diese drei Register parallel in einem Buch als so genannte ‚Mischbücher‘

³³ Bettina Wischhöfer, Archion – Das Kirchenbuchportal geht online, in: AeA 55 (2015), 9–20, hier 15.

³⁴ Zahlen nach Auskunft der Kirchenbuchportal GmbH vom 12. September 2017. Vgl. auch Wischhöfer, Archion (wie Anm. 33), 16; Michael Bing/Andreas Butz (Hgg.), Evangelische Kirchenbücher in Württemberg. Eine Arbeitshilfe für die historische und familiengeschichtliche Forschung (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte 3), Stuttgart 2016, 27–29.

³⁵ Vgl. Baier, Kirchenbücher (wie Anm. 2), 529f.

geführt, später als einzelne Register. Mit der Einführung genormter Kirchenbücher Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Einträge laufend nummeriert, was einen schnellen Überblick über die Anzahl der Geburten, Trauungen und Beerdigungen eines Jahres in einem Pfarrsprengel ermöglicht.³⁶

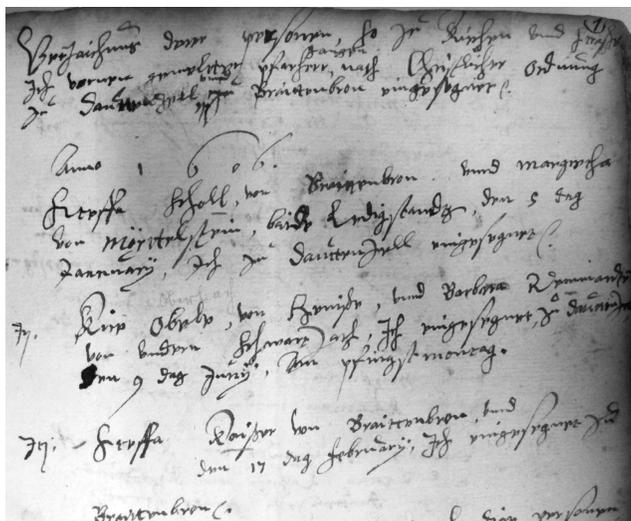


Abb. 21:
Einträge ohne Nummerierung (Traueinträge Daudenzell Jan./Febr. 1606), aus: Lutherisches Mischbuch Daudenzell 1603–1776; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

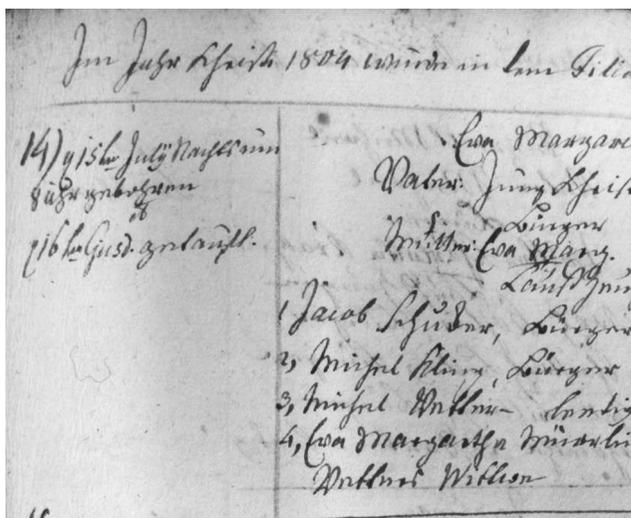


Abb. 22:
Einträge mit Nummerierung (Taufeinträge Büchenbronn Juli 1804), aus: Lutherisches Mischbuch Büchenbronn 1786–1819; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

³⁶ Vgl. Bing/Butz, Kirchenbücher in Württemberg (wie Anm. 34), 5f.

Seitdem wurden die Bücher tabellarisch und in zunehmender Weise in vorge-
druckten Exemplaren geführt, um eine bessere Übersicht und Normung zu erreichen:

Im Jahre 1874 wurden hi

| Nro. | Beerdigungszeit. | Todestag. | Namen, Beruf und Wohnort des Verstorbenen <small>Bei Kindern auch die Eltern, bei Verheirateten die Ehefrau</small> |
|------|------------------|-----------|---|
| 34 | 22 Juli | 20 Juli | Paulina B... Morgens 6 1/2 Morgens 8 1/2 |
| 35 | 26 Juli | 22 Juli | Georg Jacob Constant Morgens 8 1/2 Morgens 5 1/2 |

Abb. 23:
Einträge in einem vorgeprägten Beerdigungsbuch (Beerdigungseinträge Bötzingen Juli-Sept. 1888), aus: Beerdigungsbuch Bötzingen 1870–1928; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

812 Im Jahr 1942 wurden hi

| N. | Beerdigungszeit | Todestag | Vor- und Geschlechtsname, Beruf und Wohnort des Verstorbenen. (Vor- und Geschlechtsname der Eltern. Bei Verheirateten und Witwen Vor- und Geschlechtsname des Gatten) |
|-----|-----------------|-----------------|---|
| 147 | 5. Dezember | 3. Dez. 1942 | <u>Weigold</u> Johann Adam Fabrikarbeit erang. geb. 13. Juni 1868 L sachsen. Ehemann der T. Fr. B geb. Weigold. (Fr.) Maria geb. Fr Herrn: Joh. Adam Weigold K von Weigold geb. Käch. v. Landsh. b. |

Abb. 24:
Einträge in einem vorgeprägten Beerdigungsbuch mit Angabe des Predigttextes (Beerdigungseinträge Altstadtpfarrei Weinheim Dez. 1942), aus: Beerdigungsbuch Altstadtpfarrei Weinheim 1913–1942; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Außerdem wurden spätestens mit Beginn des 19. Jahrhunderts Namensregister angelegt, was die Handhabung dieser Bücher in einem erheblichen Maße verbesserte. Mit diesen Namensregistern war ein schnellerer Zugriff auf einen gesuchten Eintrag oder der Nachweis einer Person in einer Gemeinde auf Anhieb möglich geworden. Das war wichtig, weil die Bevölkerung im 19. Jahrhundert enorm gestiegen war und damit einhergehend das Volumen dieser Bücher sowie die Gefahr der Unübersichtlichkeit zunahm. Für ältere Bücher wurden zuweilen Register nachträglich erstellt.

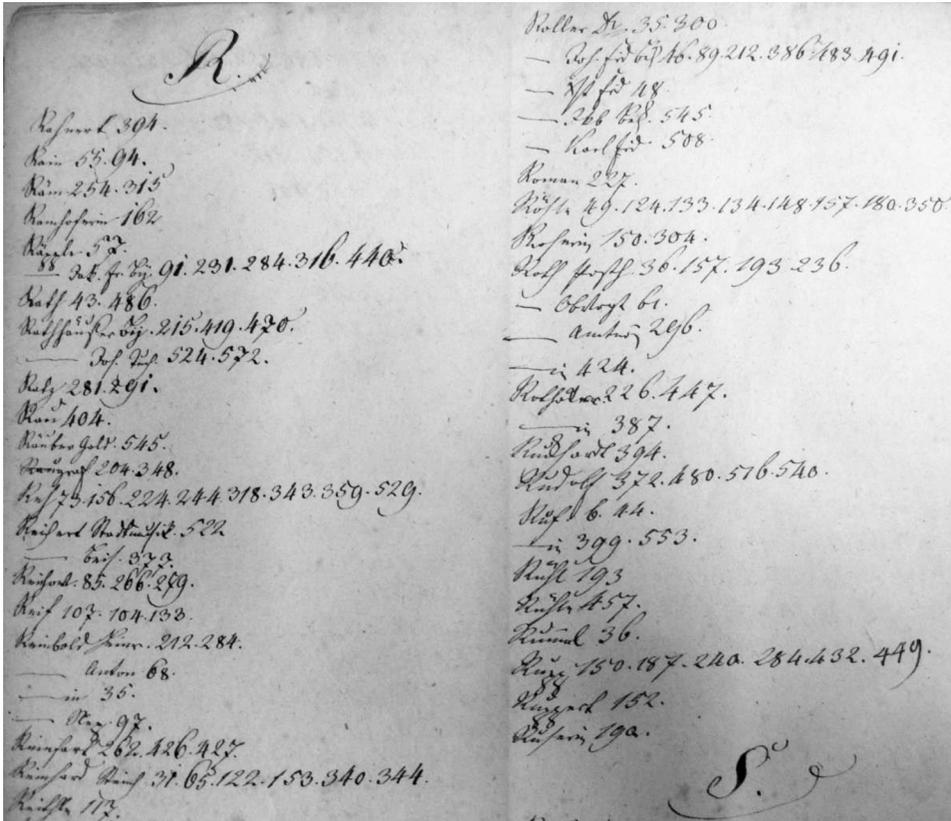


Abb. 25: Eigens angelegtes Register am Ende eines Kirchenbuches (Registereinträge ‚R‘ des lutherischen Beerdigungsbuches Stadtpfarrei Pforzheim 1806–1826), aus: Beerdigungsbuch Stadtpfarrei Pforzheim (luth.) 1806–1826; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

422

| | | | |
|-----------------------------|-------|--------------------------|-------|
| Kirschenmann Anna Maria | L 61 | Ludwig Nickolaus | G 94 |
| Kautz Eva Magdalena | H 62 | " Philipp | G 118 |
| Kirschenmann Kath.Sal. | L 63 | " Kathar. Barbara | L 128 |
| Kahe Johann Mathias | L 66 | Lutz Johann Michel | L 131 |
| Kautz Marie Magdalen | H 68 | Ludwig Johann Jak ob | G 135 |
| Kleinhans Kath. Barb. | L 83 | Landenberger Anna Maria | H 140 |
| Kirschenmann Kath.Salo. | L 91 | Linert Nickolaus | L 150 |
| Kaysers Finkenbein Mag.Sal. | L 96 | Ludwig Johann Georg | L 153 |
| Kautz Marie Magdalen | L 109 | " Johann Michel | G 171 |
| Kohl Georg Ludwig | L 123 | " Johann Christian | L 183 |
| Kress Dorothe | H 132 | " Margareth Salome | H 191 |
| Kahe Johann Mathias | L 137 | " Johann Michel | L 207 |
| " " Jakob | L 141 | Lutz Johann Georg | L 208 |
| Kautz Johann Jakob | L 144 | Lott Anna Maria | L 217 |
| Kirschenmann Johann Jak. | L 178 | Ludwig Johann Jakob | G 237 |
| Kaysers Johann | H 180 | " Johann Michel | L 239 |
| " " Jakob | H 180 | Lauppe Johann Jakob | L 242 |
| Kress Johann Martin | H 202 | Landenberger Christina | H 245 |
| Kerle Juljane Salome | L 203 | Ludwig Johann | G 249 |
| Kautz Dorothe. Elisab. | L 208 | " " | L 255 |
| Kirschenmann Kath Barb. | L 211 | " Dorothe | L 262 |
| Kress Kath. Salome | H 228 | " Mathias | H 266 |
| Kautz Joh. Ludwig | L 229 | Lauppe Marie Katharin | L 273 |
| Kirschenmann Marie Magdal. | L 233 | Ludwig Margareth | G 277 |
| Kautz Sophie Sal. | G 244 | Landenberger Christian | H 285 |
| Kohl Georg | L 247 | Lutz Sophie Salome | L 300 |
| Kirschenmann Kath.Doroth. | L 260 | Lauppe Rosina Christina | L 303 |
| Korn Hans Georg | G 269 | Ludwig Johann | G 306 |
| Kerle Philipp Jakob | L 271 | Ludwig Margareth Salome | L 312 |
| Kautz Marie Salome | H 279 | " Ludwig | G 318 |
| Kahe Johann Gottfried | L 282 | Lott Johann Jakob | L 355 |
| Kirschenmann-Käpler M.Sal. | L 291 | Lutz Hans Georg | L 364 |
| " " Joh. Gottfr. | L 294 | Lasch Marie Elisabeth | H 367 |
| Köhrer Susanna Maria | L 298 | Lauppe Christina Dorothe | L 372 |

Abb. 27:

In den 1920er Jahren durch den Pfarrer nachträglich erstelltes, maschinenschriftliches Register (Registereinträge ‚K-L‘ des lutherischen Taufbuches Lichtenau 1788–1794), aus: Taufbuch Lichtenau (luth.) 1788–1796; LKA, 045.01. Kirchenbücher (Depositata) (Foto: LKA)

Neben den bloßen Einträgen der Kasualien finden sich in zahlreichen Kirchenbüchern ausführliche Randglossen mit näheren Informationen zu Personen und erinnerungswürdigen lokalen Ereignissen. Diese gehen weit über die amtlich geforderten Niederschriften hinaus und verleihen manchen Kirchenbüchern einen durchaus chronikalen Charakter und weisen damit ihren herausragenden Quellenwert aus.³⁷ Dabei kann es sich um Aufzeichnungen besonderer Vorkommnisse (Memorabilia/Notabilia), Einwohnerverzeichnisse, Listen Auswärtiger und unehelicher Kinder, (Un-)Wetter- und Erntennachrichten, Orts- und Kirchenchroniken, Pfarr- und Kircheninventare, Pfarrkompetenzen, Series pastorum, Konfirmanden- und Kommunikantenverzeichnisse, Gefallenenlisten, Stammbäume, Kriegsereignisse, Turmknopfpredigten usf. handeln. Dass derartige Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern überliefert sind, hat unterschiedliche Gründe. Zum einen gab es eine allgemeine Papierknappheit, entsprechend wertvoll war der Platz auf vorhandenem Papier. Zum anderen wurde es oftmals seitens des Patronats, das auf einer Ortsherrschaft – sei es des Niederadels oder von

³⁷ Stefan Dornheim, Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis. Lutherische Erinnerungskultur in der Frühen Neuzeit zwischen Religion und sozialer Kohäsion (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 40), Leipzig 2013, 145f.

Standesherrn – das Aufsichtsrecht und die Schutzpflicht über eine Kirche innehatte, erwartet, dass der Pfarrer sich auch als Annalist der Kirchengemeinde und des Gemeinwesens vor Ort betätigt. Aber ein weiterer, für den Pfarrer selbst durchaus gewichtiger Grund war die mit der Verschriftlichung von Einkünften und Ausgaben, Rechten und Pflichten einer Pfarrstelle geschehene urkundliche Fixierung der Pfarrbeschreibung. Gerade „in jenen Pfarreien, wo sich keine direkte Familiennachfolge einstellte und dieses Wissen im Familiengedächtnis tradiert werden konnte, war dieser erhöhte Grad der Schriftlichkeit“ von genuiner „Bedeutung, um zukünftige Amtsnachfolger über gewachsene Zustände zu informieren. So findet man in zahlloser Weise Eintragungen, die die Verdienste der Vorgänger an der Gemeinde ebenso behandeln [...] wie wichtige Begebenheiten im Ort.“³⁸

Durch diese Praxis wird auch ein „pastoralthistorischer“ Aspekt offenkundig: Die Pfarrer verbanden die Gemeindeglieder zu einer „Kult- und Festgemeinschaft, leiteten das Bildungs- und Sozialwesen und sorgten belehrend, wachend und ermahnend für den Erhalt des inneren Friedens durch ritualisierte Verweise auf die Gottgegebenheit von Recht und Ordnung als absolute Werte des Gemeinwesens.“³⁹ Mit diesem Hintergrund stellen die Kirchenbücher eine multifunktionale Quellengattung dar, in der Personenstandsdaten, Rechnungswesen und Chronistik nebeneinander stehen können. Somit sind sie für Historiker aller Couleur die Primärquelle für Forschungen zur (Frühen) Neuzeit schlechthin.

II. Auf dem Gebiet der Evangelischen Landeskirche in Baden

1. Überlieferung und Gestalt der badischen Kirchenbücher

a) Überlieferungsgeschichte

Die Überlieferung der Kirchenbücher der Evangelischen Kirche in Baden umfasst ca. 7.300 Bücher. Bis zur Kirchenunion, die am 28. Okt. 1821 in Kraft trat,⁴⁰ ist eine Unterscheidung in reformierte und lutherische Gemeinden sowohl der Bücher selber als auch innerhalb der Bücher von Bedeutung. Denn auch in ihnen wurde natürlich nach Konfessionen unterschieden, wie das Beispiel eines Traueintrages im reformierten Kirchenbuch Hilsbach mit der Angabe *luth. Rel.* beim Bräutigam und *ref. Rel.* bei der Braut zeigt. Hier ist der Eintrag noch erweitert um die Angabe *von dem luth. Geistl. dahier getrauet*, weil es in Hilsbach Gemeinden beider Konfessionen gab:

³⁸ Ebd., 146.

³⁹ Ebd., 12. Zum Gedächtnis der Orte vgl. Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*. München ³2006, 298–337.

⁴⁰ *Vollzug der Vereinigung und desfallsige Festanordnungen auf den 28. Oktober 1821 des Ministeriums des Innern, evangel. Kirchensektion, Karlsruhe, den 20. Sept. 1821*, in: *Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze*, i. A. des Oberkirchenrates hrsg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, 41–44.

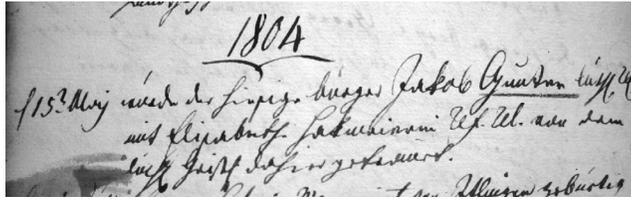


Abb. 28:
Traueintrag vom 15. Mai 1804 im reformierten Kirchenbuch Hilsbach 1731–1809, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Dass es Orte gibt, an denen beide Konfessionen eigene Gemeinden hatten, bildet aber die Ausnahme und betraf vor allem die kurpfälzischen Regionen in Nordbaden.⁴¹ Diese reichlich 250 Jahre währende Unterscheidung ist außerordentlich wichtig für die Zuordnung von Personen unabhängig davon, ob es beide Gemeinden am Ort gab. Denn wenn jemand z. B. in einer reformierten Gemeinde lebte, aber lutherischer Konfession war, wurde er von der lutherischen Matergemeinde jenes Ortes ‚versorgt‘. Wenn er also in den reformierten Kirchenbüchern nicht nachgewiesen ist, heißt das noch lange nicht, dass er dort nicht ansässig war, sondern er hat die Kasualhandlung(en) andernorts erfahren.

Auch in Baden setzt die eigentliche Überlieferung der Kirchenbücher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Aus der Zeit vor 1648 sind Kirchenbücher nur spärlich erhalten und stellen eher einen Glücksfall als die Regel dar. Bestandsverluste und Überlieferungslücken sind für die 350 Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg nur wenige zu verzeichnen. Zu nennen wäre hier das Kirchenbuch der lutherischen Stadtpfarrei Pforzheim 1675–1709, das kriegsbedingt eine Lücke in den Taufeinträgen von Dez. 1688 bis Juli 1698 aufweist und in dem die Trau- und Beerdigungseinträge erst im Juli 1698 beginnen. Dort lesen wir die Nota des Pfarrers Matthias Kummer (1645–1709) vor dem (Wieder-)Beginn der Taufeinträge am 16. Juli 1698: *Hier hat der französische Einfall, Belagerung, und Hinwegnehmung Philippburg und*

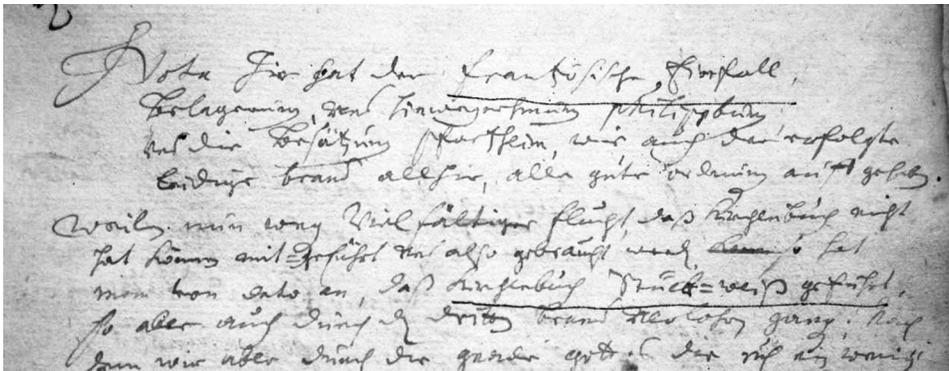


Abb. 29:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch der Stadtpfarrei Pforzheim 1675–1709, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

⁴¹ Z. B. Adelsheim, Bretten, Dossenheim, Eppingen, Heidelberg, Heildesheim, Hilsbach, Karlsruhe, Mannheim, Meckesheim, Mosbach, Sandhofen, Weinheim, Wiesloch.

die Besetzung Pfortzheim, wie auch der erfolgte leidige Brand allhier; alle gute ordnung auff gehob[en]. Weil nun weg Vielfältiger flucht daß Kirchenbuch nicht hat können mit=geführt und also gebraucht word so hat man von dato an, daß Kirchenbuch Stück=weiß geführt, so aber auch durch d. dritten Brand verlohren ganz.

Ein weiteres Verlustbeispiel ist das Kirchenbuch der lutherischen Gemeinde Langensteinbach, das beim Pfarrhausbrand am 27. Oktober 1769 Opfer der Flammen wurde (s. o. Kap. I. 3.).

Eine bemerkenswerte Ausnahme in der Überlieferung bildet die Stadt Konstanz, wo die Reformation sehr früh auf fruchtbaren Boden stieß. Dort wurde ab 1519 evangelischer Gottesdienst zwinglianischer Prägung gehalten, der ab 1523 von der Stadt mitgetragen wurde. Ab 1531 wurden nach erfolgtem Stadtratsbeschluss Kirchenbücher geführt. Aufgrund ihrer Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg wurde Konstanz mit Reichsacht und Bann belegt, und unter der folgenden österreichischen Landeshoheit galt die Stadt ab 1548 wieder als „rein katholisch“. Folgerichtig enden die Kasualregister mit dem Ende des Jahres 1547. Sie sind als Abschriften im Stadtarchiv überliefert (s. o. Kap. I.1.c). Erst 1786 entstand in Konstanz wieder eine reformierte Pfarrei, die zur Genfer Kolonie gehörte (Eglise réformée Suisse de Constance) und ab 1798 von Egelshofen (Schweiz) aus versehen wurde. Schließlich bildete sich 1820 in Konstanz eine selbständige evangelisch-reformierte Pfarrei.⁴²

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein blieben in Baden ganze Landesteile, auch die Städte, konfessionell ungemischt. Katholisch war das gesamte Oberland bis auf das im Winkel des Rheins bei Basel gelegene, von katholischen Gebieten umschlossene baden-durlachische Markgräflerland: Es bestand von Lörrach bis Müllheim aus etwa 80 lutherischen Pfarreien und reichte in einzelnen Teilen bis vor Freiburg. Sonst waren im Oberland zerstreut im geschlossenen katholischen Gebiet nur noch zwei schweizerisch-lutherische Pfarreien (Büsing und Kadelburg) und etwa ein Dutzend bis 1810 zum württembergischen Amt Hornberg gehörende lutherische Pfarreien im Schwarzwald. Katholisch waren auch (abgesehen von den evangelischen Gemeinde in Mahlberg und Hanau-Lichtenberg um Kehl) Mittelbaden, d. h. die ehemals österreichische und straßburgische Ortenau und die Markgrafschaft Baden-Baden, sowie der Hauptteil des Frankenlandes von Mosbach bis Wertheim.⁴³ Erst in den Jahrzehnten seit etwa 1810 formierten sich in diesen genuin katholischen Landesteilen auch selbständige evangelische Gemeinden. Diese waren klein, aber durch die Zuordnung etlicher Diaspora- und Nebenorte, also Orten, in denen nur einzelne wenige Evangelische lebten, doch groß genug, um Eigenständigkeit zu erlangen. Als Beispiel lässt sich die Gemeinde Donaueschingen aufführen, die 1870 pastorisiert wurde und seit 1877 eine eigenständige evangelische Kirchgemeinde mit über 60 Diasporaorten bildete.⁴⁴

b) Aufbau und Gestalt badischer Kirchenbücher

Bis in das 18. Jahrhundert hinein gab es keine eindeutigen äußeren Vorgaben, in welcher Form die Kirchenbuchführung umzusetzen sei. Entsprechend vielgestaltig ist die Überlieferung jener Jahrzehnte. Offenbar missfiel diese willkürliche Buchführung der

⁴² Vgl. Erbacher, Landeskirche (wie Anm. 12), 143, 339.

⁴³ Vgl. Franz, Kirchenbücher (wie Anm. 1), 16.

⁴⁴ Vgl. Erbacher, Landeskirche (wie Anm. 12), 49.

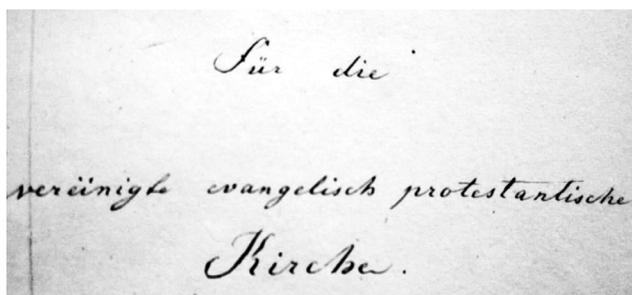


Abb. 31:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Gondelsheim 1816–1849, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Keine fünfzig Jahre später bildete die Arbeitsaufnahme der Standesämter im Großherzogtum Baden zum 1. Februar 1870 einen weiteren Einschnitt: Nach verschiedenen Kraftproben zwischen Kirchenbehörden und Staatsgewalt trat das „Gesetz über die Beurkundung des bürgerlichen Standes und über die Förmlichkeit bei Schließung der Ehe“ in Kraft.⁴⁵ In der Kirchenbuchführung äußert sich das dadurch, dass (in der Regel) die Kirchenbücher mit 31. Januar 1870 geschlossen und zum 1. Februar 1870 neue Bände angelegt wurden, wie das Beispiel des Traubuches Aglasterhausen 1870–1969 zeigt:

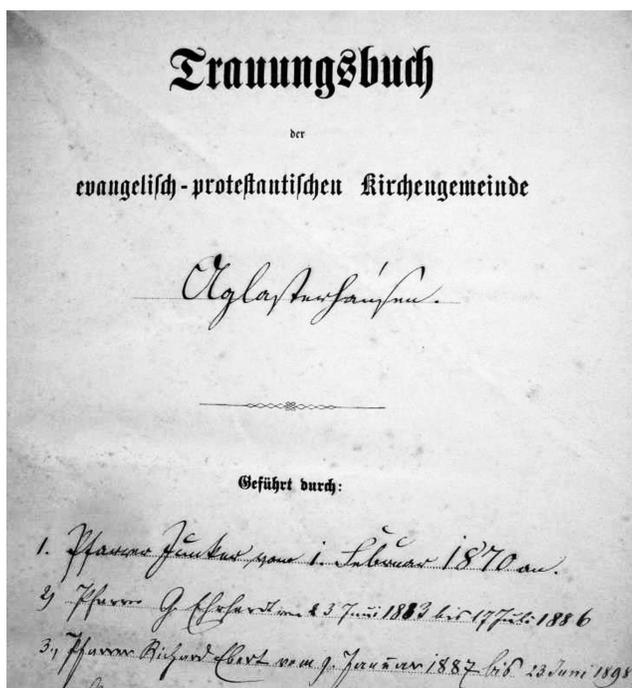


Abb. 32:
Aus dem Traubuch Aglasterhausen Febr. 1870–1969, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

⁴⁵ Vgl. Franz, Kirchenbücher (wie Anm. 1), 10.

Ansonsten trat mit Beginn der Verwendung von vorgedruckten Kirchenbüchern im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts eine Vereinheitlichung ein, die nur noch Unterschiede durch die Handschrift des Kirchenbuchführers erkennen lässt.

Zum 11. September 1999 sind die Richtlinien zur Kirchenbuchordnung der EKD in Kraft getreten, die eine einheitliche Führung in allen Gliedkirchen empfehlen. In die Kirchenbuchordnung der EKD vom 9. Dezember 2016, die diese Richtlinien ersetzte, sind auch Empfehlungen einer digitalen Kirchenbuchführung eingearbeitet worden.⁴⁶

c) Maßnahmen zur Sicherung und Bestandserhaltung

Nachdem man kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten durch den ‚Sachverständigen für Rasseforschung‘ (SfR) begann (s. o. Kap. I.3.), großangelegte Sicherungsverfilmungen von Kirchenbüchern zu planen und umzusetzen, hat man sich auch seitens der Evangelischen Landeskirche in Baden Ende der 1930er Jahre mit diesem Vorhaben auseinandergesetzt. Aus den Akten des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe (EOK) geht hervor, dass zwar im Jahre 1938 eine Bestandsaufnahme aller Kirchenbücher der Landeskirche durchgeführt wurde⁴⁷, aber eine eigene Lichtbildstelle zum Zwecke einer ‚Photokopierung‘ *in Folge des Krieges* [...] durch die *Beschränkung von Geldmitteln* nicht eingerichtet werden konnte. Auch sah man sich seitens der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat außer Stande, *während des Krieges eine ausgebildete Kraft zur Photokopierung zu finden*.⁴⁸ Die Pläne der badischen Landeskirche im März/April 1940, eine Fotokopierung aller Kirchenbücher durch die Lichtbildstelle der Sippenkanzlei in Hannover sowie die vom Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirche in Breslau vorgeschlagene Lichtbildstelle beim Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Hagen i. W. durchführen zu lassen, zerschlugen sich. Anderthalb Jahre später wurde von anderer Seite das Vorhaben angegangen. Am 27. Oktober 1941 erreichte ein Schreiben des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA) den EOK: *Im Auftrag des Ministeriums des Kultus und Unterrichts haben wir begonnen, die badischen Kirchenbücher photokopieren zu lassen. Diese Arbeit soll im Lauf der kommenden Jahre, soweit Mittel zur Verfügung stehen, planmässig fortgesetzt werden. Wir wären daher zu Dank verpflichtet, wenn durch einen besonderen Erlass alle Pfarrämter hiervon in Kenntnis gesetzt und aufgefordert würden, den von uns gestellten Anträgen auf Übersendung von Kirchenbüchern zu entsprechen. Solange die Gefahr von Fliegerangriffen besteht, werden die Kirchenbücher bei Alarm in den Keller des Archivs gebracht, so daß eine Gefährdung nach menschlichem Ermessen nicht eintreten kann*.⁴⁹ Zu einer groß angelegten Sicherungsverfilmung kam es aber auch in diesem Falle nicht: Am 22. Februar 1943 teilt das GLA dem EOK auf Anfrage mit, dass *bisher nur die ältesten Karlsruher Bände,*

⁴⁶ §§ 7 und 13 der Ordnung für die Führung der Kirchenbücher (Kirchenbuchordnung) vom 9. Dez. 2016. In: Amtsblatt der EKD (2017), 4ff. Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/document/3126> [aufgerufen am 12.09.2017].

⁴⁷ LKA GA 7710–7712: ‚Verzeichnis der Kirchenbücher‘, 1938.

⁴⁸ LKA GA 7893: ‚Kirchenbuchverfilmung‘, Bd. I, 1938–1966. Schreiben des EOK vom 17. Febr. 1940 an die Kontophot-Kommanditgesellschaft Wedekind Berlin auf das Angebot vom 28. Sept. 1939 sowie vom 12. März 1940 an das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Breslau.

⁴⁹ Ebd.

1688–1709, aufgenommen werden.⁵⁰ Im weiteren Verlauf beschränkte man sich seitens der Landeskirche auf eine Auslagerungen der Bücher an sichere Orte.⁵¹

Offenbar kam es dennoch vereinzelt zu Sicherungsverfilmungen von Kirchenbüchern der badischen Landeskirche. In den einschlägigen Akten ist das aber nicht nachweisbar. Es handelt sich hierbei um einzelne Kirchenbücher der Gemeinden Heiliggeist-, Providenz- und St. Peter zu Heidelberg. Diese Bücher wurden im Zweiten Weltkrieg in die *Kopiephot-Abtlg.* des *Evangelische[n] Zentralarchiv[s] für die Kirchenprovinz Schlesien* in Breslau ausgelagert und dort *auf Filmstreifen aufgenommen*. In diesen Heidelberger Kirchenbüchern⁵² lassen sich im vorderen Vorsatzblatt folgende Eintragungen finden:

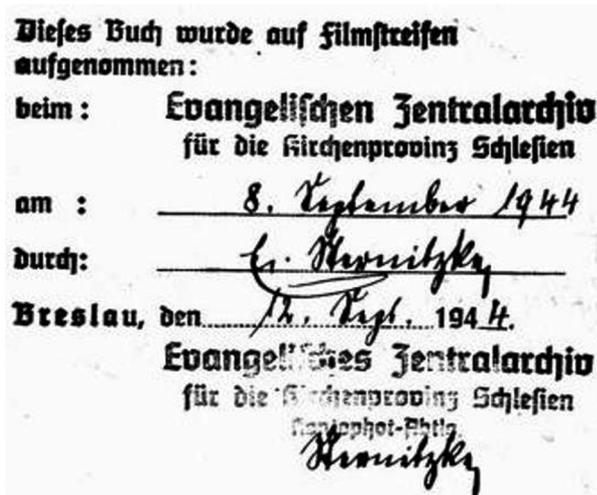


Abb. 33:

Vorderes Vorsatzblatt des reformierten Kirchenbuches Heiliggeist Heidelberg 1676–1691, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Wie Pfarrer sich zuweilen persönlich für den Erhalt ihrer Kirchenbücher eingesetzt haben, geht anschaulich aus dem Bericht des Pfarrers der Friedenspfarrei Kehl, Karl Friedrich Fessler (1900–1988), über die Räumung der Stadt am 23. November 1944 (S. auch unten Kap. II.2.d) hervor, der am Ende des Beerdigungsbuches Kehl-Stadt (ab 1917 Friedenspfarrei) 1870–1944 niedergeschrieben hat: *In der Hast des Aufbruchs konnte ich die Kirchenbücher nicht bergen. Nach dem schweren Fliegerangriff*

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ Vgl. ebd. Schreiben des Evang. Kirchengemeinderats Mannheim vom 30. Okt. 1943 betr. *Verwahrung der alten Kirchenbücher, kirchenbuchähnlichen Aufzeichnungen und Kirchenakten*, in dem der *Tresor der Filiale der Deutschen Bank Säckingen, das Evangelische[s] Pfarrhaus Epfenbach* sowie die evang. Pfarrämter Meckesheim, Tairnbach, Eichtersheim, Michelfeld, Eschelbach und Dühren als Verwahrorte genannt werden.

⁵² Diese gelangten am Ende des Krieges mit weiteren Unterlagen der familiengeschichtlichen Sammlungen des früheren Reichssippenamtes in die „Zentralstelle für Genealogie“ nach Leipzig. Es handelte sich um verfilmte Kirchenbücher des Reichssippenamtes, die seit 1934 in den östlichen Provinzen West- und Ostpreußen, Pommern, Posen und Schlesien und anderen Teilen des Reichsgebietes und damals deutsch-besiedelten Gebieten des Auslandes durchgeführt wurden (s. o. Kap. I.3). Dazu zählten auch Heidelberger Kirchenbücher, die erst im Jahre 1991 aus Leipzig wieder nach Baden zurückgekehrt sind.

vom 25.9.44 habe ich die Bücher aus der Zeit vor 1870, die bis dahin in der Dresdener Bank untergebracht waren, nach Ottenhöfen geschickt. Für die neuen Bücher erklärte der Kreisleiter keine Transportmöglichkeit zu haben. Erst am 11. Januar 1945 gelang es mir mit einem Lastwagen der Stadtverwaltung Kehl die Bücher zu mir nach Gutach zu holen.

zu der Kap. des Auftrags kommt ich die Kirchen-
bücher mitbringen. Auf dem letzten Flugausflug
vom 25. 9. 44 habe ich die Bücher aus der Zeit vor
1870, die bis dahin in der Dresdener Bank unter-
gebracht waren, nach Ottenhöfen geschickt. Für die
neuen Bücher erklärte der Kreisleiter keine
Transportmöglichkeit zu haben. Erst am 11. Januar
1945 gelang es mir mit einem Lastwagen der
Stadtverwaltung Kehl die Bücher zu mir nach
Gutach zu holen.

Abb. 34:
Aus dem Beerdigungsbuch Kehl-Stadt (ab 1917 Friedenspfarre) 1870–1944 (Foto: LKA)

Mitte der 1950er Jahre gab es eine Bestandserhebung seitens des Archivamtes der EKD in Hannover in Bezug auf die Verfilmung von Kirchenbüchern. Aus dem Antwortschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates Karlsruhe vom 1. August 1955 geht hervor, welche Kirchenbücher durch die von der Bildstelle im Badischen Generallandesarchiv ab 1942 durchgeführte Fotokopierung verfilmt vorlagen: die ältesten Kirchenbücher von Karlsruhe, Meißenheim, Mietersheim, Altenheim sowie die Hof- und Hofdienerbücher Durlach und Karlsruhe. Es handelte sich hierbei etwa um ein Dutzend der 7.000 Kirchenbücher und damit um einen äußerst geringen Teil des Gesamtbestandes (= 0,17%). Zudem sind die Filme der Judenregister, die seinerzeit bei der Firma Gatermann zu Duisburg-Hamborn gemacht wurden und vom Evangelischen Oberkirchenrat im Jahre 1948 käuflich erworben worden waren vorhanden. Diese Filme sind insofern besonders wertvoll, weil die seinerzeit nur wider Willen ausgehändigten Originale nichtmehr erhalten sind. Sie waren bisher eine Hilfe bei der Wiedergutmachungsfrage.⁵³

Nach zahllosen Verhandlungen mit dem Archivamt in Hannover, Rücksprache mit Fachkollegen, Einholung etlicher Kostenvoranschläge für Verfilmung, Filmlesegeräte sowie Feuerschutzschränke fiel am 8. Januar 1963 die Entscheidung seitens des Evangelischen Oberkirchenrates, die Kirchenbücher durch die Firma Hans-Eckart Keller, Stuttgart, verfilmen zu lassen. Noch im selben Monat begann man mit der Arbeit, die kirchenbezirkswise durchgeführt wurde und im Oktober 1966 planmäßig ihren Abschluss fand.

⁵³ LKA GA 7893.

73/2

KELLER

MIKRO-FILM-DIENST

HANS-ECKART KELLER · MIKROFILM-DIENST · 7 STUTTGART-BOTNANG · FURTWANGLERSTR. 44 · TELEFON 65 06 32

Evang. Oberkirchenrat
7500 Karlsruhe
Blumenstrasse 1

Evang. Oberkirchenrat
001295 22. JAN. 1963

Prenhl
I An Ref 7 3 44 Kth
11 3 J. A
21.63

| | | | |
|-------------|--------------------|--------------|-------------|
| IHR ZEICHEN | IHRE NACHRICHT VOM | MEIN ZEICHEN | DATUM |
| | | Ke/v. | 21. 1. 1963 |

MIKROFILM-DUPLIZIERUNG · MIKROFILM-BERATUNG · MIKROFILM-GERÄTE-ZUBEHÖR

AUFTRAGS - BESTÄTIGUNG

Den mir erteilten Auftrag vom 14. 1. 1963 bestätige ich wie folgt:

Die Kirchenbücher der Evang. Landeskirche in Baden werden lt. meinem Angebot vom 20. 10. 1962 aus Sicherheitsgründen auf 35 mm breite und 30 m lange Mikrofilme aufgenommen.

Für den 1. Abschnitt der Verfilmung stehen DM 60.000,00 zur Verfügung, wobei mit Ihrem sehr geehrten Herrn Kirchenoberarchivrat Erbacher die genauen Fahrtrouten sowie die Stückzahlen der Bücher festgelegt werden.

Der Preis pro Aufnahme einer Doppelseite beträgt 14 Pfennig.

In diesem Preis ist die Entwicklung der Filme, Archivspule, Archivkarton und Beschriftungszettel sowie An- und Abtransport der Kirchenbücher von den einzelnen Pfarrämtern nach Stuttgart und zurück mit inbegriffen.

Der Preis pro Duplikatfilm auf Ozalidfolie 30 m lang beträgt DM 42,00
./ 10% Rabatt.

Aufgrund unserer Vereinbarung erhalten Sie in den nächsten Tagen ein Lesegerät Recordak Archival.

Die Abrechnung erfolgt jeweils nach Abwicklung eines Rücktransportes der Kirchenbücher und Abgabe der Original- und Duplikatfilme an Ihr Archiv.

Mit freundlichen Grüßen
Hans Eckart Keller
MIKROFILM-DIENST STUTTGART

[Signature]

X/12 7

BANKEN: FEUERBACHER VOLKSBANK KONTO-NR. 49 063 - STADT. DIROKASSE STUTTGART KONTO-NR. ...

LOHNVERFILMUNG · MIKROFILM-DUPLIZIERUNG · MIKROFILM-BERATUNG · MIKROFILM-GERÄTE-ZUBEHÖR

Abb. 35:
Auftragsbestätigung durch die Fa. Keller über die Verfilmung der Kirchenbücher vom 21. Jan. 1963, wobei mit Ihrem sehr geehrten Herrn Kirchenarchivoberrat Erbacher die genauen Fahrtrouten sowie die Stückzahlen der Bücher festgelegt werden, aus: LKA GA 7893 (Foto: LKA)



Abb. 36: Kirchenbezirkswise Routenplanung von Hermann Erbacher mit Anzahl der Kirchenbücher und Kilometern von Stuttgart und zurück, aus: LKA GA 7893 (Foto: LKA)

In den Jahren 2009 bis 2016 wurden fehlende Kirchenbücher nachverfilmt und digitalisiert, die in den 1960er Jahren – aus welchen Gründen auch immer – nicht verfilmt wurden. Es handelte sich dabei um ca. 170 Kirchenbücher. Insgesamt liegen nun 1260 Filme mit ca. 7.300 Kirchenbüchern und jenen ca. 95 Standesbüchern Israelitischer Gemeinden vor, die im Jahre 1948 käuflich erworben wurden (s. o.). Die Verfilmung des Kirchenbuchbestandes diente als Grundlage für die Digitalisierungsmaßnahme der letzten Jahre, wobei je Kirchenbuch eine Datei erstellt wurde. Nach einer Prüfung und z. T. nötigen Nachbesserungen werden diese Dateien seit 2015 sukzessive an die Kirchenbuchportal GmbH zur Einstellung in Archion geliefert (s. o. Kap. I.3.). Zwei Drittel aller badischen Kirchenbücher (bis 31. Jan. 1870) sind dort bereits online recherchierbar. Dieser Prozess soll Anfang 2018 planmäßig zu einem Abschluss kommen. Des Weiteren werden im Moment die 365 Familienbücher, die als Deposita im Landeskirchlichen Archiv aufbewahrt werden, verfilmt und digitalisiert; sie ergänzen als Sekundärquellen den Bestand der Kirchenbücher in einem beträchtlichen Maße, nicht zuletzt, weil sie künftig auch im Kirchenbuchportal einsehbar sein werden.

Da das Landeskirchliche Archiv kein „Zentralarchiv“ ist, sind die Kirchenbücher in der Regel in den Pfarrämtern der Gemeinden am Ort ihrer Entstehung untergebracht. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, ihre Bücher als Deposita an das Archiv abzugeben, wenn eine fachgerechte Lagerung vor Ort nicht gewährleistet ist. Derzeit befinden sich 2.035 Kirchenbücher als Deposita im Landeskirchlichen Archiv, das entspricht 27,2% des Gesamtbestandes.

2. Beispiele besonderer Einträge in Kirchenbüchern der Evangelischen Landeskirche in Baden

a) *Ältestes Kirchenbuch*

Der älteste Kirchenbucheintrag ist dem reformierten Kirchenbuch Mosbach 1555–1625 zuzuordnen. Es handelt sich dabei um einen Taufeintrag vom 5. Juni 1555. Ihm folgt der nächste erst am 13. August 1560. Mit ihm liegt also ein einzelner Eintrag vor, der der Zeit vor der organisierten Einführung der Reformation in der Kurpfalz durch Kurfürst Ottheinrich mit dem Mandat vom 16. April 1556 zuzurechnen ist.⁵⁴

⁵⁴ Vgl. Eike Wolgast, Die reformatorische Bewegung in der Kurpfalz bis zum Regierungsantritt Ottheinrichs 1556, in: Udo Wennemuth (Hg.), 450 Jahre Reformation in Baden und Kurpfalz (VBKRG 1), Stuttgart 2009, 25–44, hier 25. 43 f.

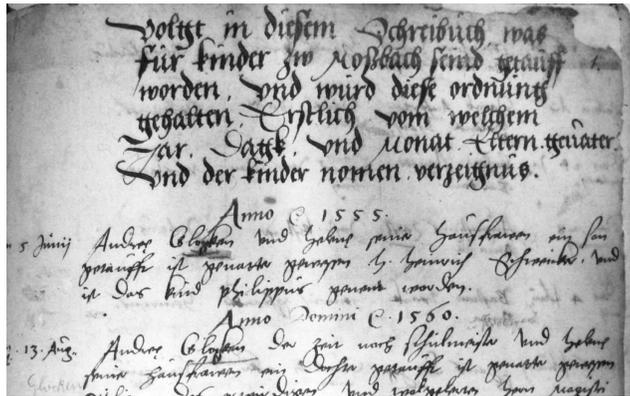


Abb. 37:
 Ältester Kirchenbucheintrag in Baden vom 5. Juni 1555 im reformierten Kirchenbuch Mosbach 1555–1625, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

b) Fremdsprachige Kirchenbücher

In französischer Sprache wurden die Kirchenbücher der reformierten Gemeinde Konstanz, der Wallongergemeinde Heidelberg, der als französische Kolonien gegründeten Gemeinden Palmbach, Welschneureut und Friedrichstal sowie der Französisch-reformierten Gemeinden Mannheim und Pforzheim bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein geführt.

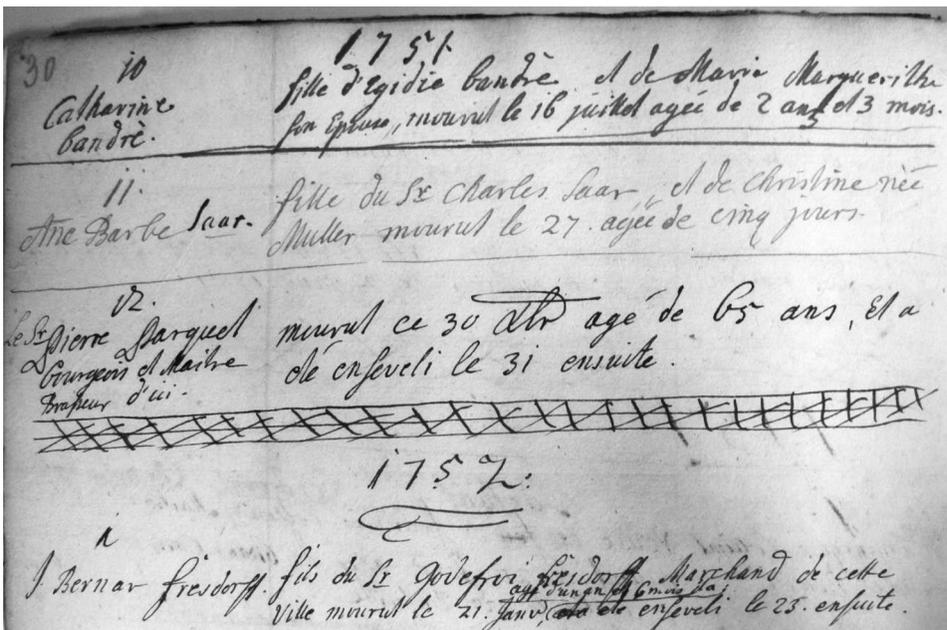


Abb. 38:
 Auszug aus dem Beerdigungsbuch der Franz.-reformierten Gemeinde Mannheim 1725–1821 (1751/52), LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

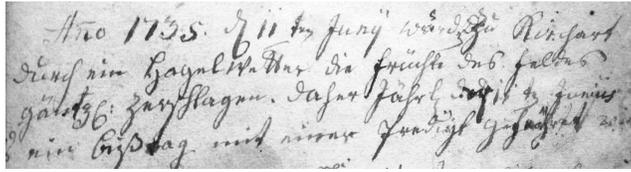


Abb. 40:
Aus dem reformierten Kirchenbuch Kirchartd 1650–1786, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Auch Nachrichten über Erdbeben sind vereinzelt in Kirchenbüchern vermerkt. In den im lutherischen Kirchenbuch Malterdingen 1729–1787 enthaltenen Memorabilia schildert der Ortspfarrer Samuel Brodhag (1710–1777) das Erdbeben vom 11. August 1771: *d. 11t. Aug. war Dom. XI [nach Trinitatis] früh nach dem 2ten läuten zwischen halb und 3. Viertel auf 9 Uhr ein Erd Beben, als ich eben an dem Tisch stund und Thee tranck. Die obere Tass war eingeschenckt und verschüttete in die untere Schaale. Über mir krachte es als ob das Hauß einfallen wollte. Ich suchte hinaus zu lauffen; als ich aber hinunter kam: war wieder alles ruhig. Andere sind wirckl. auf die Gaß geloffen und haben geschryen Ihr Haus wolle einfallen. Der Schuhl Candidat war in dem Kirch Thurn, die uhr zu richten, und Vermeynte aus dem Schwancken der Glocke als ob unten iemand an den Seilern zöge. Die Eulen verließen den Thurn und wurden von denen anderen Vögeln mit großem geschrey Verfolgt. Der Stoß war starck: Die Erschütterung aber dauerte kaum 2 minuten und lieff, Gott Lob! ohne schaden ab. Ich habe die Predigt darnach eingerichtet, und nach der Predigt eigen Gebet deswegen gesprochen. Auch hier deutet der Pfarrer die Ereignisse theologisch und zieht Schlüsse für sein gottesdienstliches Handeln.*

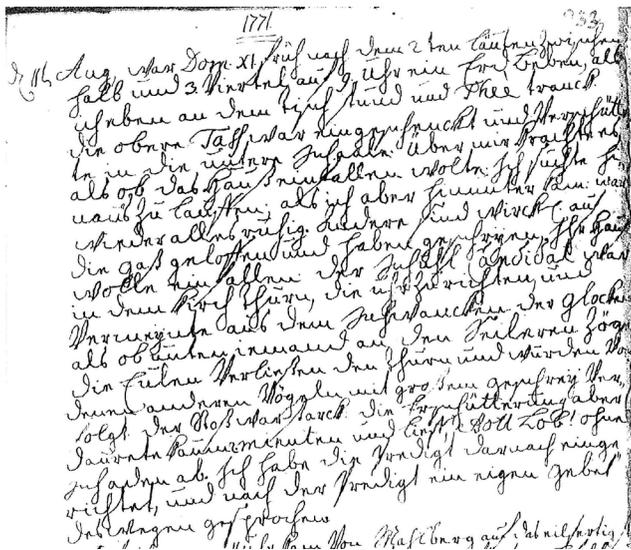


Abb. 41:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Malterdingen 1729–1787 (Foto: LKA)

d) Kriegsschicksale, tragische Ereignisse und Unglücksfälle

Im lutherischen Kirchenbuch Altenheim 1634–1726 liest man von der dreimaligen Vertreibung des Pfarrers Johann Heinrich Büttner (1589–1665), seiner Tätigkeit in mehreren verwaisten Gemeinden, seiner Misshandlung und Beraubung durch kaiserliche Räte, seinen häufigen Fluchten vor Krieg und Hunger in die Rheinauen und nach Straßburg, seinen Amtshandlungen auf den Rheinauen und die Überschwemmungen dort. Aus späterer Zeit ist von Hinrichtungen, Unwetter, Hochwasser und Wolfsaufkommen die Rede.⁵⁷ Pfarrer Büttner hat seine schicksalshaften Erlebnisse tagebuchartig in die laufenden Einträge eingefügt, wobei er offenbar das Kirchenbuch mit sich führte: *Mittwochs den 31. July [1639] bin ich Johann Henrich Büttner, Pfarrherr in Altenheim, in den Ichenheimer Schollen von einer keiserlichen partey gefangen vnd beraubt worden, hab 12 R. an gelt, ein newen Hut, Messer vnd gabel mit Silber beschlagen, verlohren.*

Sontags den 18. Augusti Anno 1639. bin ich mit meinen zweyen kindern, Henrich vnd Anna, Vnd mit der Magd, Brigitta Schneiderin, auß der alten Awen gen Straßburg gezogen, weil ich keine Nahrungsmittel mehr hab können haben.

Pfarrer Büttner sah sich offenbar – ganz im pastoralen Sinne – als Hirte und Hüter der Gemeinde, indem er das eigene Erleben chronologisch in die Kasualeinträge einfügte und nicht separat am Ende oder Anfang des Buches. So sind diese Passagen wie eine Kirchengeschichte der lutherischen Gemeinde Altenheim zu lesen.

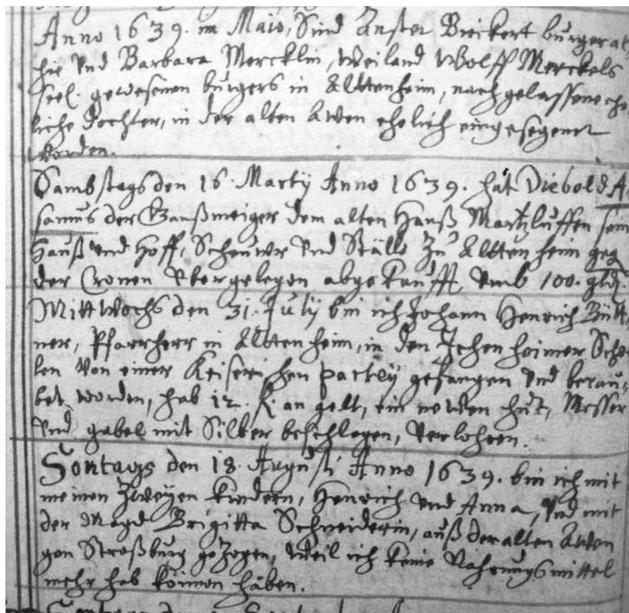


Abb. 42:

Aus dem lutherischen Kirchenbuch Altenheim 1634–1726, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

⁵⁷ Vgl. Benigna von Krusenstjern, *Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Beschreibendes Verzeichnis* (Selbstzeugnisse der Neuzeit 6), Berlin 1997, 60 f.

Das Gersbacher lutherische Kirchenbuch 1659–1739 berichtet von einem *Traurigen Fall* im Jahre 1672 in einer Randnotiz, nämlich wie ein „Eheversprechen“ in einer (Feuer-)Katastrophe endete: *Hanß Blum, Hanß Blumen sel. von Gerspach Sohn ein mensch von 27 jahren hatte jene Hanß Georg wenigens deß nagelschmidt daselb Tochter zu der Ehe gehabt, weilen er [der Schwiegervater Hans Georg Weniger] aber solche seine dochter nicht ihm sondern einem anderen Christian Hanß müllers [...] Sohn geben wollen, als hat gedachter Hanß Blum den Teuffel sich soweit verleiten lassen der dem Hanß Müller sein neüerbawtes hauß leicht fertiger weis angesteckt und verbrandt weßwegen er den 9 Aug. zu Röttern verbrandt, doch vorher mit dem strang erwürget worden, hat ein willig und seelig end genomen.*

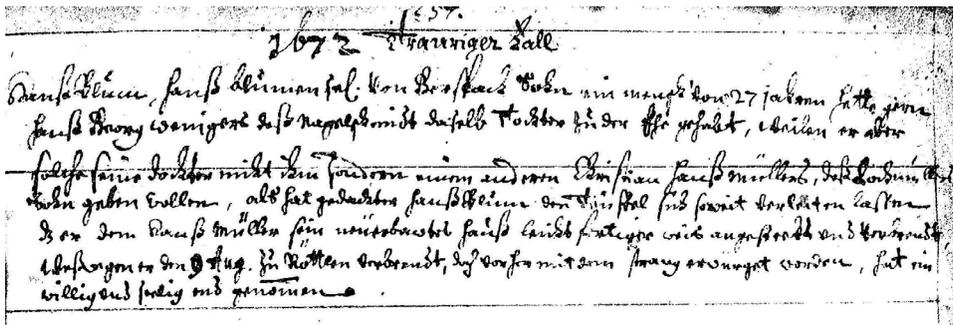


Abb. 43:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Gersbach 1659–1739 (Foto: LKA)

Ein Eintrag hebt sich in dem Beerdigungsbuch Zell im Wiesental 1886–1948 von den anderen ab: Es handelt sich hierbei um die sieben Mitglieder der Pfarrersfamilie Hugo Specht, für die am 19. Dezember 1943 um 14 Uhr in der Evangelischen Kirche Zell ein Gedächtnisgottesdienst abgehalten wurde. Hugo Specht stammte aus Zell i. W., wo er am 6. Oktober 1893 als Sohn des langjährigen Pfarrers und späteren Schopfheimer Dekans Hermann Specht (1862–1949) geboren wurde. Nach dem Theologiestudium in Heidelberg, Kiel und Marburg und Dienst als Kriegsfreiwilliger im Ersten Weltkrieg wurde er am 5. Oktober 1919 durch seinen Vater in Zell ordiniert. 1919 erfolgte die Rezeption, bevor er seinen Dienst als Vikar an der Ludwigspfarrrei Freiburg antrat. Dort lernte er seine Frau, Hanna Auguste Mayer, kennen, die er am 5. Dezember 1922 ehelichte. 1924 wurde Specht ebenda Pfarrverwalter und im Jahre 1929 trat er als Pfarrer der Unteren Pfarrei Schopfheim seinen Dienst an. Acht Jahre später, 1937, schied Hugo Specht aus der Badischen Landeskirche aus und wurde Pfarrer an der Evangelisch-Reformierten Gemeinde Leipzig.⁵⁸ Eine schicksalshafte Entscheidung, denn bei dem schweren Bombenangriff auf Leipzig am 4. Dezember 1943 kam er mit seiner gesamten Familie und der Gemeindegemeindefürerin Hippe ums Leben. Diese Nachricht erschütterte auch die Gemeinde, die sich mit der Familie Specht sehr verbunden fühlte und wo man reichlich zwei Wochen später einen Gedächtnisgottesdienst abhielt. Ihn hielt der Dekan Kirchenrat Karl Müller (1880–1953) zusammen

⁵⁸ Heinrich Neu, Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart. Teil 2: Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben (VVKGB 13), Lahr 1939, 579.

mit dem Zeller Pfarrer Karl Pöritz (1902–1975). Als Predigttexte dienten Joh 10,12 und Ps 73,25f. Dem Eintrag entnimmt man, dass alle fünf Kinder als Schüler starben:

| | | | | |
|---|----|---|--|---|
| 19. | 4. | <i>Pfarr, für ev. Pfarrer an der ev. and. Ga- meinde in Lüg- zig.</i> | 50 J. Frauen 1 Mann 28 J. Mädchen | <i>Lebt an Kriegsfront Büchle: Joh. 10, 12.</i> |
| <i>1943</i> | | <i>Pfarr, Hermann geb. Wagner</i> | 50 J. Frauen | <i>Lebt an Kriegsfront Pf. Pöritz</i> |
| <i>Indien 1898/99 Kriegsfront in der ev. and. Ga- meinde in Lüg- zig.</i> | | <i>Pfarr, Friedrich, Pfälzerin</i> | 20 J. Frauen, 2 Mann. | <i>Lebt an Kriegsfront Pf. Pöritz</i> |
| | | <i>Pfarr, Luise, Pfälzerin.</i> | 17 J. Frauen, 4 Mann. | <i>Ps 73, 25/26.</i> |
| | | <i>Pfarr, Luise, Pfälzerin</i> | 25 J. Frauen, 16 J. Frauen, | |
| | | <i>Pfarr, Johannes, Pfälzerin</i> | 12 J. Frauen, 14 J. Frauen, 9 Mann. | |
| | | <i>Pfarr, Karl Friedrich, Pfälzer</i> | 16 J. Frauen, 9 J. Frauen, 8 Mann, 9 J. Frauen. | |
| | | <i>Pöritz, K.</i> | | |

Abb. 44:
Aus dem Beerdigungsbuch Zell i. W. 1888–1948 (Foto: LKA)

Im Beerdigungsbuch Binzen 1898ff. wird von dem schweren Zugunglück bei Markdorf am 22. Dezember 1939 berichtet: Ein Sonderzug mit Evakuierten, die nach Binzen zurückbefördert wurden, stieß mit dem fahrplanmäßigen Kohlenzug zusammen nachts gegen 10 Uhr. Im Personenzug fehlte der Schutzwagen. Der 2. Wagen schob sich in den 1. hinein. Auf diese Trümmer legte sich die Lokomotive des Kohlenzugs. Die Insassen des 1. Wagens waren fast alle tot. In der Hauptsache befanden sich in ihm Gemeindeglieder [...] Von insgesamt 99 Toten hat Binzen 42 zu beklagen: 35 Gemeindeglieder, 6 Katholiken (Familie Spiegele) und 1 Adventisten. In der Folge sind alle 35 Namen aufgeführt, die am 26. Dezember 1939 beerdigt wurden. Es müssen nach diesem tragischen Ereignis trostlose Weihnachtstage für den ganzen Ort gewesen sein.

Im Jahre 1944
wurden beerdigt:

| Nr. | Beerdigungszeit. | Todesdag. | Namen, Beruf und Wohnort des Verstorbenen. | Alter. | Bemerkungen. |
|--|--------------------------------|--------------|--|-----------------------|----------------|
| 50. | 22. November 9 ^t | 20. November | Eivich Jakob, Rantau- ausführer [Hafali: Erntear- beit. fühl, wass. Lücke]; geb. 11. 12. 1877 in Ainau- fien; Rheinl. 85 | 66 J 11 M 9 Tg. | Lk. 12, 35-37. |
| <p>Aus 23. November um 9 Uhr war die letzte Leerdigung (Pope Hof); aber waren die Köpfe von Kumpen und Muffinen gemacht aus Kopf der Toten. Wunderbar waren die Amarricant in Kopf der Ainabühnen. Kumpen haben schon vollkommen den Kopf verloren und haben die wichtigsten Körperlagen unverändert gelassen. Um 11 Uhr sagte man uns</p> | | | | | |
| <p>weg auf der Kreisleitung, so dass man eine Rückmeldung von Kopf nicht in Frage. Um 2 Uhr ist es ganz wie Köpfe sind die Köpfe: in einer Hand muss gemacht sein. Köpfe? Köpfe nicht wollen! Unter Himmeln, Reynen haben sie die letzte Leerdigung aus den Köpfen der Toten gemacht.</p> | | | | | |

Abb. 46:
Aus dem Beerdigungsbuch Kehl-Stadt (ab 1917 Friedenspfarre) 1870–1944 (Foto: LKA)

In fast allen Kirchenbüchern des 20. Jahrhunderts sind die Gefallenen der beiden Weltkriege aufgeführt, auch wenn sie nicht in der Heimat beerdigt wurden. Diese können in Listenform oder als Gedächtnisgottesdienst innerhalb der chronologischen Einträge vermerkt sein. Auch Listen von Zivilopfern der Fliegerangriffe des Zweiten Weltkriegs lassen das Grauen anschaulich werden. In Pforzheim, das besonders schweren Luftangriffen ausgesetzt war, gibt es in der Stadtpfarre ein eigenes Buch, das eigentlich für Nachträge jener chaotischen Monate 1944/45 angelegt wurde, aber neben einem Register die Opfer der Fliegerangriffe 1945 und die Gefallenen 1943/44 aufführt. Ein Ausschnitt nach dem schwersten Angriff auf die Stadt vom 23. Februar 1945 – auch mit der Angabe *Massengrab* – lässt die Not jener Zeit erahnen:

| | | | |
|----|--------------------|----------------|---|
| 36 | | | E |
| 37 | 4. März 9 Uhr | 23. Februar | |
| 38 | Wassengrab | Fliegerangriff | |
| 39 | " | " | |
| 40 | | | ✓ |
| 41 | 4. März 9 Uhr | 23. Februar | |
| 42 | Wassengrab | Fliegerangriff | |
| 43 | 5. März 9 Uhr. | 23. Februar | |
| 44 | 4. März 9 Uhr. | 23. Februar | |
| 45 | 5. März 10 Uhr | 23. Februar | 2 |
| 46 | " | " | |
| 47 | 5. März 10 Uhr. | 23. Februar | |
| 48 | 5. März 10 Uhr. | 23. Februar | |
| 49 | 6. März 9 Uhr | 23. Februar | |
| 50 | | Fliegerangriff | |
| 51 | 6. März 9 Uhr | 23. Februar | |
| | | Fliegerangriff | |

Abb. 47:

Aus dem Kirchenbuch der Stadtpfarrei Pforzheim Febr. 1944 – Dez. 1945 mit Register (Nachträge), Opfern der Fliegerangriffe 1945, Gefallenen 1943–1944 (Foto: LKA)

e) Genealogien und Familiennachrichten, Register und Listen

Dass sich aus Kirchenbüchern Genealogien erstellen lassen, war schon immer im Bewusstsein. So liegt es nahe, dass die Bücher auch verwendet wurden, um Stammbäume aufzuzeichnen oder andere verwandtschaftliche Zusammenhänge festzuhalten. Als Beispiel eines in einem Kirchenbuch zu findenden Stammbaums sei die Genealogie ‚Heiss‘ genannt, die neben zahlreichen anderen Stammbäumen am Ende des Traubuches Daisbach 1859–1869 aufgezeichnet ist:

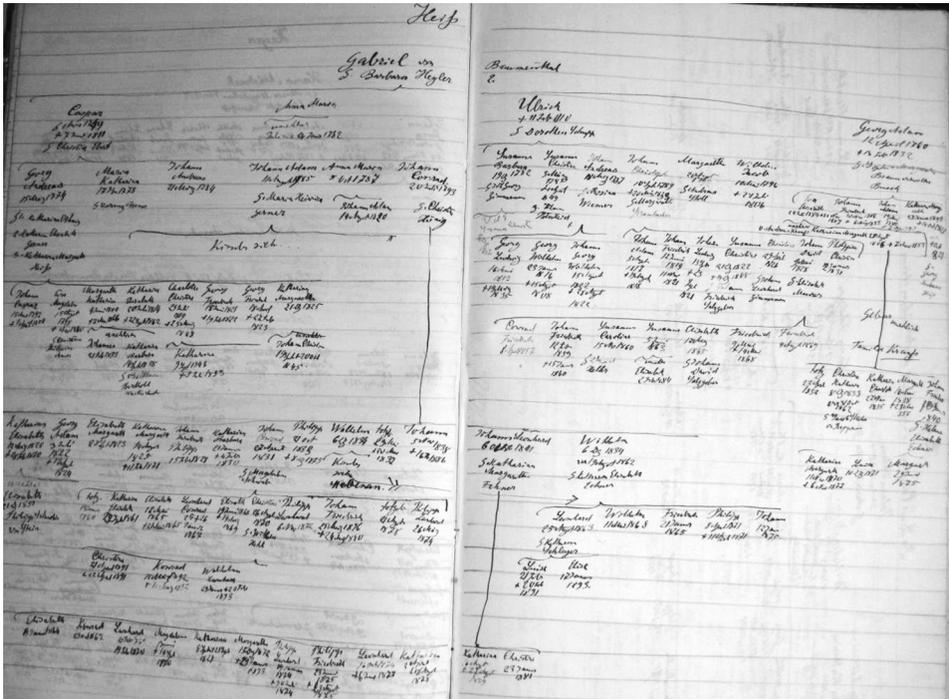


Abb. 48:
Aus dem Traubuch Daisbach 1859–1869, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Daneben finden sich immer wieder so genannte Seelenregister, Familienregister, aber auch eingebaute Familienbücher, die in ihrem Aussagegehalt sehr unterschiedlich sein können: Es kann sich bei ihnen um bloße Namensaufzählungen handeln, aber auch um die nach 1780 klassisch angelegten Familienbücher, wie dieser Auszug aus dem lutherischen Kirchenbuch Neuenweg 1783–1811, in dem neben Konfirmanden (1819–1821) und Memorabilia (1795–1853) ein klassisches Familienbuch eingefügt wurde.

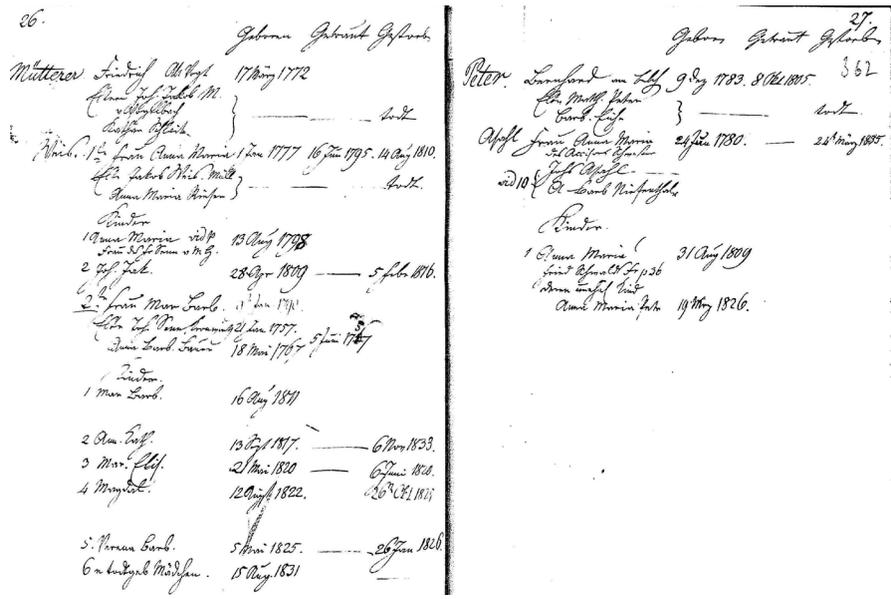


Abb. 49: Einträge ‚Mütterer‘ und ‚Peter‘ im lutherischen Kirchenbuch Neuenweg 1783–1811 (Foto: LKA)

Nicht selten sind Katechumenen- und Kommunikantenlisten, zuweilen auch Konvertitenverzeichnisse in Kirchenbüchern überliefert. Diese können für genealogische Forschungen bedeutsam sein, weil sie den Nachweis eines Aufenthalts einer Familie oder Person an einem Ort erbringen können, auch wenn diese keine Kasualien und/oder dauerhaften Bindungen ebenda erfahren haben. Aber auch Statistiken sind immer wieder aufgeführt.

Eine Besonderheit bilden Kirchstuhlregister.⁶⁰ Als ein Beispiel sei hier ein Auszug aus dem Königschaffhausener Kirchstuhlregister (1698) aufgezeigt, das sich im ältesten Kirchenbuch (1642–1699) befindet:

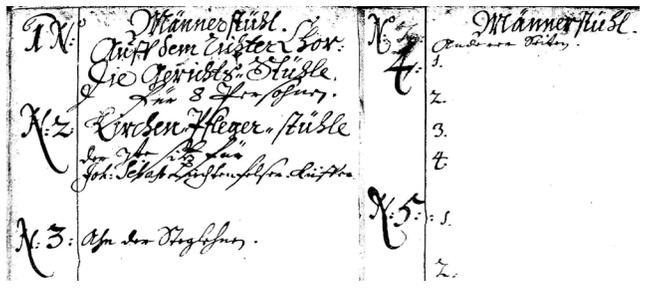


Abb. 50: Aus dem lutherischen Kirchenbuch Königschaffhausen 1642–1699 (Foto: LKA)

⁶⁰ Kirchstuhlregister geben Auskunft über die Anzahl und Verteilung sowie Stellung der einzelnen Familien und Haushalte in einer Gemeinde. Vgl. Berthold Greve, Das Bramstedter Kirchstuhlregister von 1637, in: Bramstedter Nachrichten vom 30.01.1937. Online unter: <http://www.alt-bramstedt.de/greve-das-bramstedter-kirchenstuhlregister-von-1637> [aufgerufen am 29.08.2017].

f) Aufzeichnungen zu Baumaßnahmen, Karten und Pläne

Zu den chronikalischen Aufzeichnungen in Kirchenbüchern gehören immer wieder auch Nachrichten über Baumaßnahmen, die eine bedeutende kirchenbauhistorische Quelle darstellen können. Hier sollen stellvertretend zwei Beispiele aufgeführt werden: Zum einen die Mitteilungen über den Pfarrhausbau in Eisingen 1806/07 aus dem lutherischen Kirchenbuch Eisingen 1777–1824, zum anderen die 150 Jahre zuvor anzusiedelnden Kirchbaunachrichten (1659, 1730) aus dem lutherischen Kirchenbuch Laufen 1631–1798:

Kirchb. Eisingen. Ao 1806 und 1807.

Gleich bei meinem Antritt hier im J. 1806. im Herbst.
 mußte ich Vorstellungen wegen Anbau's einer Kapelle
 machen. Das Collegium unter Carl Kießel's Leitung.
 Denn schon im folgenden Jahr 1805. ward die Erbauung
 eines neuen Pfarrhauses resoluirt. Die Ausführung
 der Uebersichtlichkeit bei der Uebersetzung dieser Resolution
 jedoch ist nicht zu laugen.
 Anfangs im 1806. kaufte ich bei Joseph's Leinwand die
 Kapelle wieder in Regung. Man ward mit Ernst der
 Pfarrhausbau beschloßen. Der Plan wurde gemacht
 und auch diesen hatte ich die Uebersichtlichkeit
 der Uebersichtlichkeit. Demnach wurde überlassen dem
 Johann Meißner sein Plan. Ich bezog selbsten Anfangs
 hundert März 1806.
 In weiteren Absichten von der Leinwand und Spenden.

Abb. 51:
 Aus dem lutherischen Kirchenbuch Eisingen 1777–1824, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

von Prof. ... und ... zur ... verfertigt worden.

No 1659 Kind in der Kirche allhier, welche sehr inausfertbar sind und nicht auf diese Weise ... und ander ... gemacht ... die ... Kirche ... und die ... zu ... gefertigt worden, welche alle bei 100 Bildern gefast.

edem ad und 1660 ist der Kirche Ornat, wie wol mit großer Mühe ... gefertigt worden, als ... im ... von ... in ... und ... und ... übergeben ... samt ...

No 1730 wieder die Kirche, welche, besonders das Chor ... renoviert. Das Chor wurde auf ... der ... gebaut, und mit der Kirche ... auf ... aber wieder auf der ... gegen ... ganz abgetragen, und weiter ... auf der ... gegen den ... die ... und wieder ... aufgesetzt, daß ... der ... Kirchen gemacht worden.

In dem ... und ... soll ... wofür ... von ... ver: ... in dem ...

No 1737 ließ der ... Altar mit einem ... und ...

Abb. 52:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Laufen 1631–1798 (Foto: LKA)

Die ab 1801 verfasste Kirchengeschichte der Gemeinde Mühlbach von Pfarrer Philipp Nikolaus Müller (1752–1828), die einen eigenen Band füllt und nicht der Gattung Kirchenbuch zuzuordnen ist, kann in diesem Zusammenhang vergleichend aufgeführt werden. Denn sie wurde parallel zu den Kirchenbüchern vom Ortspfarrer verfasst und ist wegen ihres Gehalts für die ortskirchengeschichtliche Forschung außerordentlich bedeutsam. So findet man neben einem vom Pfarrer gezeichneten Grundriss des Klostergeländes auch einen Lageplan von Kirche und Pfarrhaus:

g) *Series pastorum*

Planmäßig sind auf dem Titelblatt eines Kirchenbuches die Namen der Pfarrer aufgezeichnet mit Angabe des Zeitraums, in denen sie die Kirchenbücher geführt haben, der gleichbedeutend mit dem ihrer Amtszeit an einer Gemeinde ist. Diese Angaben entsprachen kirchenrechtlicher, quasi standesbeamtlicher Vorgabe. Für die presbyterologische Forschung aber sind die über die Jahrhunderte hinweg weiter fortgeschriebenen *Series pastorum* von herausragender Bedeutung. Diese bieten auf einen Blick Angaben zu den Amtsinhabern einer Pfarrstelle. Im reformierten Kirchenbuch Neckarelz 1677–1764 findet sich im vorderen Vorsatzblatt die Reihe der Pfarrer von 1563 bis 1951, also über einen Zeitraum von vier Jahrhunderten. Wenngleich diese Angaben sehr kurzgehalten sind, bieten sie überblickartig eine verlässliche Auskunft über die Namen und Amtsjahre, die man sonst mühsam in anderen Quellen recherchieren müsste.

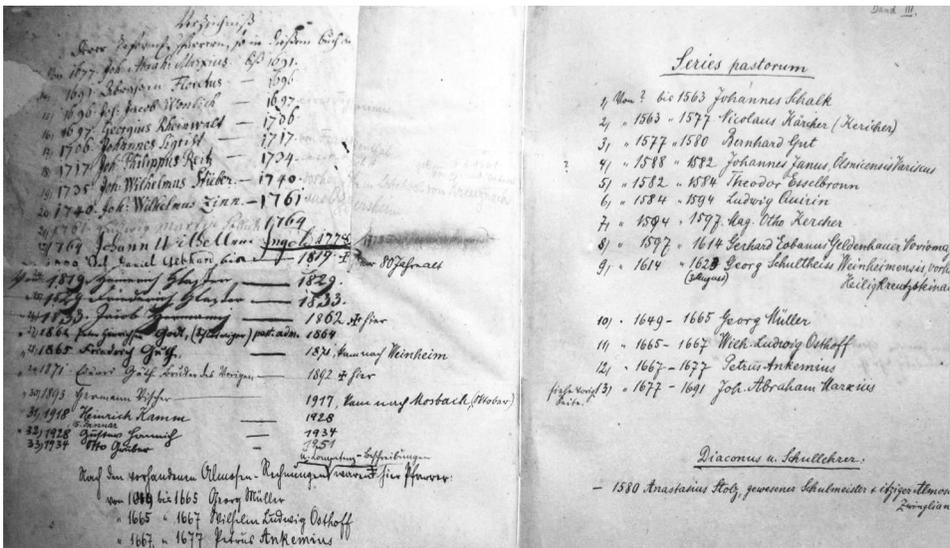


Abb. 55: Aus dem reformierten Kirchenbuch Neckarelz 1677–1764. *Series pastorum* 1563–1951, wobei die Einträge 1563–1691 (Nrn. 1–13) im 20. Jahrhundert nachgetragen wurden, die Pfarrer der Jahre 1677–1769 (Nrn. 13–21) die zeitgenössischen Pfarrer sind und die Pfarrer bis 1951 (bis Nr. 33) sich ergänzend eingetragen haben, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Neben einer solchen kurzgehaltenen Auflistung finden sich auch *Series pastorum*, die in Form von Biogrammen verfasst sind und damit mehrere Seiten umfassen (können) und in der Regel wichtige Informationen zur Geschichte der Pfarrer vor Ort beinhalten: Angaben über die Herkunft, zur Amtszeit und zum Amtswechsel bzw. Ableben, zur Ehefrau und den Kindern usf. Das Beispiel aus dem lutherischen Kirchenbuch Holzen 1591–1739 ist eine dreizehntägige biogramatische *Series*:

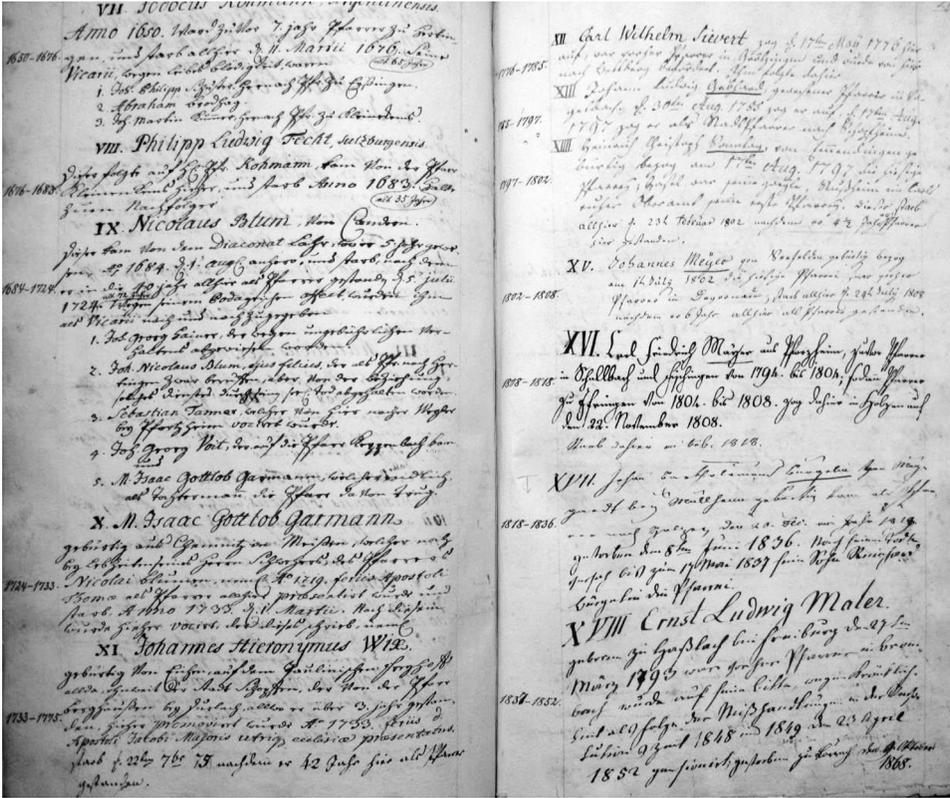


Abb. 56:
 Auszug aus der Series pastorum 1591–1962 (hier 1650–1852) des lutherischen Kirchenbuches
 Holzen 1591–1739, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Depositata) (Foto: LKA)

h) Zeichnungen, Kuriosa, Inventare, Bemerkenswertes
 Im lutherischen Kirchenbuch Eisingen 1777–1824 ist auf dem Titelblatt auch eine (angebliche) Kinderzeichnung zu sehen, die der Ortspfarrer Christian August Reich (1769–1849), nachdem er 1804 sein Amt in dieser Pfarrei angetreten hat, mit einem Notabene versieht: *So traf ich dieses Kirchenbuch beschmiert, und von Kinderhänden besudelt an. davon man noch mitten im Buch Spuren findet!!* Nach diesem Ärgernis weltlicher Natur folgt das Bibelwort aus Lk 10,20 und lenkt den Blick wieder in geistliche Dimensionen: *Freuet euch, daß eure Name im Himel aufgeschrieben sind.*

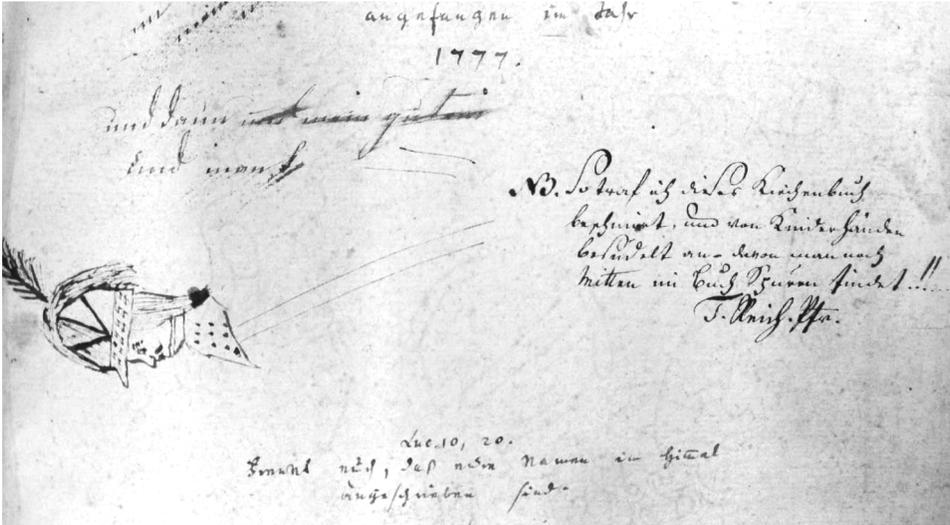


Abb. 57:
Aus dem lutherischen Kirchenbuch Eisingen 1777–1824, LKA, 045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Dass der Predigttext einer Kasualhandlung vermerkt ist, stellt insgesamt eine Ausnahme dar; erst im 20. Jahrhundert sind diese Angaben zunehmend anzutreffen. Für Nachfahren können sie aber eine schöne Entdeckung darstellen, denn mit diesen Angaben kann man einen Bezug eines Bibelwortes zu einer Person herstellen. Todesursachen oder nähere Umstände zum Ableben liest man im Dattinger Beerdigungsbuch 1870ff. ab den Jahren 1914.⁶¹ Diese Angaben stellen hier zugleich ein Urteil des Pfarrers zum Lebenswandel des verstorbenen Gemeindegliedes dar. Als Beispiel sei hier ein Eintrag vom Oktober 1930 aufgeführt: *Jes. Sir. 25,8. Ein Original. Treu und fleissig, selbstlos. Bekannt unter dem Namen ‚Gotti‘.*

| | | | | |
|-----------|------------|--|--|--|
| 3 Oktober | 1. Oktober | <p>Kiefer Anna Maria, ledig, Tochter des† Landwirts Andreas Kiefer und der† Margareta Barbara, geb. Leberlin</p> <p>Reidel</p> | <p>25. Mai 1845 85/4/6</p> | <p>Jes. Sir 25-8 Ein Original. Treu und fleissig, selbstlos. Bekannt unter dem Namen ‚Gotti‘</p> |
|-----------|------------|--|--|--|

Abb. 58:
Aus dem Beerdigungsbuch Dattingen 1870ff. (Foto: LKA)

Immer wieder sind in den Kirchenbüchern bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein Kirchen- und Pfarrinventare aufgeführt, die darüber Auskunft geben, was alles an Mobilien zur Pfarre gehört. Diese Angaben waren für eine Pfarrstellenbeschi-

⁶¹ Dass diese Angaben ausgerechnet 1914 einsetzen, ist wohl den in diesem Jahr einsetzenden Nachrichten über die zahllosen Gefallenen des Ersten Weltkrieges geschuldet.

Mit Angaben über Scheidungen rechnet man in kirchlichen Standesbüchern nicht, doch es gibt sie vereinzelt in Kirchenbüchern ab der Einführung des Badischen Landrechts (1810), durch das Pfarrer hinsichtlich der Kirchenbuchführung als „Beamte des bürgerlichen Standes“ galten. Diese zum Personenstandswesen gehörenden Nachweise sind folgerichtig nun auch in den Kirchenbüchern aufgeführt, enden aber mit der Arbeitsaufnahme der Standesämter im Großherzogtum Baden zum 1. Februar 1870 (s. o. Kap. 2). Eine Ausnahme bildet das lutherische Kirchenbuch Binzen 1775–1811, das Scheidungseinträge der Jahre 1791, 1793/94 aufweist. Meist erstrecken sich diese ‚Scheidbriefe‘ oder ‚Urteile‘ über eine ganze Seite und sind damit augenfällig. Im lutherischen Traubuch Lahr 1752–1814 sind auffallend viele ‚Scheidbriefe‘ überliefert wie dieser vom 11. Juni 1816, der eine am 3. Juni 1798 geschlossene Ehe scheidet:

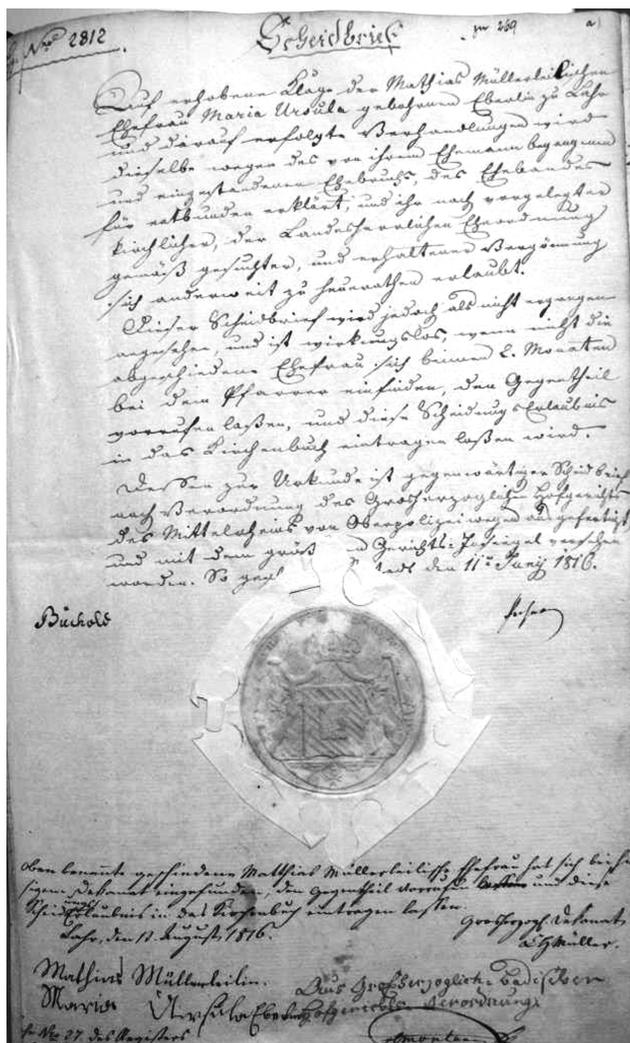


Abb. 60:
Aus dem lutherischen Traubuch Lahr 1752–1814, LKA,
045.01. Kirchenbücher (Deposita) (Foto: LKA)

Die Reihe ließe sich fortsetzen und wäre bei weitem nicht ausgeschöpft. Die hier aufgeführten Beispiele sollen vor Augen führen, dass die badischen Kirchenbücher eine multifunktionale Quelle darstellen, in der sich – neben den planmäßig aufgeführten Angaben zu den Kasualhandlungen – weit darüber hinaus gehende, zuweilen unerwartete Informationen verbergen können. Wie die Kirchenbücher anderer Landeskirchen bilden sie „einen Ort der Memoria [...], der zur Kommunikation der Pfarrer mit ihren Amtsnachfolgern und der Nachwelt, für die eigene Erinnerungstexte und historische Niederschriften verfasst wurden, diene. Mit ihren annalistischen und vielfältigen anderen Eintragungen zeigen die Kirchenbücher, dass sie weniger den Charakter abgelegter Akten, sondern den eines dauerhaft gebrauchten Instrumentes lokaler Erinnerungsarbeit, eines schriftlichen Traditionsfundus mit hoher identifikatorischer Bedeutung für das zugehörige Gemeinwesen hatten.“⁶²

Der Zugang zu diesem Fundus ist durch die Onlinestellung der Findmittel und der Kirchenbücher selber in den letzten Jahren um ein vielfaches einfacher geworden. Eine Einsicht sollte also durch den aufmerksamen und gewissenhaften Forscher nicht nur in Betracht gezogen, sondern kann auch immer niedrigschwelliger vollzogen werden. Der Schatz ist da; er wartet auf seine Bergung. In hac significatione: Ad fontes!

⁶² Dornheim, Der Pfarrer als Arbeiter am Gedächtnis (wie Anm. 37), 261.